Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 54 (1942)

Artikel: Der Werdegang der Reformation in Aarau

Autor: Müller-Wolfer, Ch.

Kapitel: III: Die Reformation bricht sich Bahn

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-54553

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dieser Disputation kund. Überall erkannte man die entscheidende Bedeutung, die ein solches Glaubensgespräch für die Weiterentwicklung der Reformation in der Schweiz haben mußte. Dementsprechend groß waren auch die Bemühungen von katholischer Seite, sie nicht zustande kommen zu lassen. Doch vergebens mahnten die VII katholischen Orte samt Glarus die Berner dringend davon ab. Dergeblich war auch die Einsprache Kaiser Karls V., der für die Religionsfragen ein allgemei= nes Konzil in Aussicht stellte. Bern, so erklärte er, habe bis zu einem Entscheide des Konzils und der deutschen Reichsstände die Dis= putation zu vertagen. 120 In Richtung Bremgarten und Mellingen wurden von katholischer Seite "Jagden" angesetzt, um die zum Blaubensgespräch nach Bern Reisenden zu belästigen und zu bedrohen. Auch Aarau bekam daher von Bern Befehl, scharf aufzupassen. Jagden dürften weder von seinen Untertanen, noch von nichtbernischen Eidgenoffen in Berns Gebieten abgehalten werden. "Berichtet uns eilends, wenn ihr nicht stark genug seid, solche Jagden zu verhin= dern."121

III. Die Reformation bricht sich Bahn.

Bern tritt zur neuen Cehre über. Konflikte mit den V Orten. Rückwirkungen auf Aarau. 1528.

Die Versuche der Altgläubigen, eine Disputation in Bern zu vershindern, schlugen sehl. Am 6. Januar 1528 wurde sie vom amtierens den Schultheißen Jakob von Wattenwil in der Kirche des Franzisskanerklosters seierlich eröffnet.

In diesem schicksalsschweren Jahre stand an der Spitze des Aarauer Gemeinwesens wiederum der Junker Hans Ulrich von Heidzegg, seine Miträte hießen Altschultheiß Rudolf Pur, Jakob Heilzmann, Hans üli Semann, Caspar Schärer, Hans Beringer, Hans Pfister, Marquart Zender und Rudolf Werdegger. Aarau erlebte jetzt einen großen Tag, indem es Ulrich Zwingli in seinen Mauern beherbergte. Gabriel Meyer notiert darüber im Ratsbuche: Circumzisso Domini. Donstag dor nach (2. Februar) zu nacht ist meister Ulrich Zwingli sampt andren by 150 gen Arow kumen, uff die Disputation gewellen, und habend in die von Zürich mit 300 Mannen geleitet biß gen Lentzburg, und do widerum heim kert; sind by dem Zwingli gesin die predicanten von Ulm, Ougspurg, Costanz und anz

dren richstetten." Auch bei seiner Rückehr übernachtete der Resormator in Uarau, das halbwegs zwischen Bern und Zürich liegt. "Der Zwingli sampt andren", berichtet das Ratsbuch, "sind uff fritag zu nacht by uns gelägen, und hatt die graffschaft Centzburg in mitt 200 begleitet gen Zürich, harum sy inen 50 gl. geschenkt."

Außer dem Pfarrer Schilling von Aarau, von dessen entschiede= nem Eintreten für die neue Lehre auf der Disputation wir oben ge= hört, wird wohl auch Hans Buchser von Suhr eine Canze für die Zwinglilehre eingelegt haben. Er unterschrieb natürlich die zehn Schluffätze, wie auch sein Kaplan Werner Hug und sonft die Mehrzahl der bernischen Pfarrer in Aarau's nächster Umgebung, so die Kirchherren von Schöftland, Kulm, Auenstein, Thalheim und von Holderbank. Die Vertreter von Cenzburg waren geteilter Unsicht. Der Rektor, d. h. Pfarrer von Entfelden, Caurentius Im Hoff sowie der Pfarrer von Branichen, Magister Jakob Edlibach von Zürich, waren dagegen, ebenso die Beiftlichen in der weiteren bernischen Umgebung von Aarau gegen die Luzernergrenze zu: im Seetal, im oberen Wynen= und Suhrental. Da damals das Interesse an reli= giösen Fragen unvergleichlich größer war als heute und die Reformation eine geistige Umwälzung bedeutete, wie sie das Abendland seit dem Durchbruch des Christentums im Römerreich kaum mehr er= lebt hatte und sich mit den geistigen auch tiefgreifende sozial=agrari= sche Probleme verbanden, kann man sich vorstellen, wie scharf überall, wo die neue Cehre fuß faßte, die Beister aufeinanderstießen. Bis in die Familien hinein, wie das bei Revolutionen meistens der Fall ist, fette fich der Zwiespalt fort. Damit, daß ein Beiftlicher die Bernerthesen unterschrieb, war noch nicht gesagt, daß seine Gemeinde in ihrer Mehrheit mit der Reformation einverstanden sei. So hatten der Pfarrer und der Kaplan von Kulm alle zehn Thesen unterschrieben, die Gemeinde aber bat Bern, sie bei der Messe zu belassen. Jedoch "haben sy doch sich ergeben, m. h. ze gehorsamen."3 Denn der Berner Rat zog rasch und folgerichtig die Konsequenzen aus dem Ergebnis der Bernerdisputation. Um 2. Februar 1528 führte er die Reformation in der Hauptstadt durch, und am gleichen Tage verzeich= net das Berner Ratsmanual die Beschwörung des Burgrechts mit der neugläubig gewordenen Reichsstadt Konstanz. fünf Tage später er= schien Berns folgenreichstes Glaubensmandat; denn es führte in den bernischen Canden die reformierte Staatskirche ein. Alle Kirchgenossen

bekamen den Befehl, auch den kirchlichen Mandaten Berns gehorsam zu sein. Den vier schweizerischen Bischöfen darf nicht mehr gehorcht werden, soweit es geistliche Dinge betrifft. Die Dekane sind von ihren Eiden gegenüber ihren geiftlichen Obern entbunden. Sie sind, wenn sie gegen "das göttliche Wort" sich äußern, durch "gottesfürchtige" Männer zu ersetzen. Den Pfarrern und Prädikanten wird bei Pfründenverlust geboten, das Wort Gottes treu zu predigen. Statt der Messe hat der Geistliche bei Verlust seiner Pfründe das ganze Jahr hindurch am Sonntag, Montag, Mittwoch und freitag das Gotteswort zu verfündigen. Unsittlichkeit der Geistlichen ist strenge verboten. Pfar= rer und Prädikanten, die sich verehlicht haben, sollen mit Weib und Kind züchtig leben. Die alten Mönche und Nonnen können in den Klöstern bleiben. Novizen dürfen nicht mehr aufgenommen werden. Austretende Konventualen bekommen ihr mitgebrachtes Gut wieder heraus, ebenso noch lebende Stifter von Jahrzeiten und anderm. Das fleischessen an fasttagen ist freigestellt. Mekgewänder, Kirchenzier= den und dergleichen soll man vorderhand an ihrem Orte lassen. Inter= essant und für Bern charakteristisch ist das Zugeständnis in dem Mandat, daß die Gemeinden über Messe und Kirchenzierden abzustimmen haben. Der Berner Rat konnte ja bestimmt mit einer Mehr= heit für die neue Sehre rechnen, und dann hatte sich die Minderheit zu fügen. Zudem fertigte er eine Instruktion für die Besandten an die Kirchgemeinden aus, in der auch entschiedene Druckmittel für einen der neuen Cehre aunstigen Entscheid der Gemeinden nicht fehl= ten. In der Instruktion für die Befandten hieß es nämlich, daß Priefter, welche die neue Cehre ablehnten, in Kirchgemeinden, die sich für die Reformation ausgesprochen, nicht mehr Messe lesen dürften. Wolle aber eine Gemeinde die Reformation nicht einführen, so sollten doch die dortigen neugläubigen Beiftlichen auf ihren Pfründen gelassen werden und das Wort Gottes weiter verkünden dürfen.4 Das mußte in manchen Gemeinden zu miflichen Verhältnissen zwischen Beiftlichen und Bevölkerung führen. Im unteren Aargau hatte die neue Richtung auf dem Cande stark zugenommen. Der Müller von Suhr behauptete in diesen Tagen, es sei jetzt niemand mehr gegen Bern als die drei "Kuttstettli". In diesen aber, namentlich in Brugg, doch auch in Uarau, leistete man der neuen Sehre gaben Widerstand. Eben war hier vom Rat der Pfarrer Kiburg gemaßregelt worden. Umsonst hatte Bern von Aarau verlangt, daß es den Altar im Chor niederreiße. Jetzt stärkte es dem Pfarrer den Rücken, verlangte, daß er weister predigen dürfe und befahl bald darauf — jedoch wiederum versgeblich — durch seine nach Aarau gesandten Boten, "die götzen versbrennen und altar slissen, ergernüß ze vermiden." Damit sollte wohl im untern Aargau in einem der städtischen Zentren gegen die neue Sehre der Widerstand gebrochen werden, ehe die entscheidende Absstümmung, ob alter oder neuer Glaube, stattsand.

Einige Tage darauf, am 1. März wurde in 21arau der 21bftimmungskampf ausgetragen. Es würde sich dabei um eine der schicksals= schwersten Abstimmungen in Aarau gehandelt haben, hätte nicht der Bernerrat durch seinen Entscheid schon zum voraus deutlich gezeigt, daß der neue Blaube so oder so an die Stelle des alten treten sollte. Auf Befehl Berns an Stadt und Cand hatten sich alle Männer über vierzehn Jahren an der gewohnten "Dingstatt" zu versammeln. Nie= mand durfte fehlen. Dort hatte die Berner Besandtschaft der Derfammlung zu fagen, was Bern inbezug auf Messe und Bilder beschlossen und welches die Gründe dafür seien. Im Ratsbuche steht darüber folgendes: "Es find kumen unser gnädig herren von Bern und ir reformation erscheint, daby uns zu gelan, ein mer zu machen, ob wir die meß wöllend behalten oder nitt; und ward also das mer nach abzellung der personen zu beiden siten und blibend die, so der reformation gestrar geläben wöltend in der nideren stuben (des Rathauses), und die, so der mek bistand woltend, in der oberen, und warend diß die botten: her Tilman, sedelmeister, und herr Zülli. Dero, so by der meß vermeintend zu bliben, warend 125, der übrigen 146. Also ward uff selbigen tag nitt witer gehandelt, dan daß man zu lütten uffhört."6 Also trotz früherer Druckmittel, trotz Unwesenheit der ber= nischen Gesandtschaft und ihrer Befürwortung der religiösen Neuerung, welche in Bern bereits durchgeführt war, hielten sich Alt- und Neugläubige bei der Abstimmung beinahe das Gleichgewicht. Daraus ergibt sich, daß Aarau, wenn auch nicht in gleich starkem Mage wie Brugg, lieber beim alten Glauben geblieben wäre.

Um darauffolgenden Tage, dem 2. März, wurde der Berner Gesandtsschaft vom Rate eine besiegelte Urkunde über das Resultat der Abstimmung ausgehändigt. Dor ihrer Abreise ermahnte sie beide Teile, sich "früntlich und unverwyslich ze halten." Sicherlich eine berechtigte Mahnung! Denn die Mehrheit handelte jetzt rasch und durchgreisend. Noch am gleichen Tage beschloß man "die altar abzuschlißen und die

bild hinweg zu thun." Die Kommission für die Durchführung dieser für das kirchliche Leben in Uarau so einschneidenden Magnahme bestand aus Altschultheiß Dur und Caspar Schärer vom kleinen Rate; hans Buchser und Andreas Christan von den "Dreißig"; Uli Zender, Heini Berwart, Heini Trag und Jörg Metzger von den "Burgere". Diese sind also doppelt so stark vertreten, wie die "Dreikia" oder bes= fer gesagt, so stark wie "Dreißig" und Kleiner Rat zusammen. Dar= nach dürfte die treibende Kraft für die Reformation in Aarau bei den "Burgere" gelegen haben und die genannten Männer die Stützen der neuen Cehre in Aarau gewesen sein, voran Altschultheiß Dur. Der geistig führende Kopf aber war der Stadtschreiber Gabriel Meyer. Noch am gleichen 2. März brach die Kommission einige Altäre in der Stadtkirche ab und tat "die bilder alle uff die trischkammer". Noch lange Zeit sollen jedoch die Metzger heimlich einen Altar beim "Storchen" gehabt haben.7 Um gleichen 2. März wurde wegen des Läutens bestimmt, daß zu Unfang des Tages, um Mittag und bei einbrechender Nacht das Ave Maria ertönen solle. Stirbt ein "bewarter" Mensch, lautet einige Tage darauf ein Ratsbeschluß, so soll mit der großen Glocke geläutet werden und zwar "einem man drü zeichen, einer frouwen zwey und so man sy zu kirchen treit einist; einem unbewarten mönschen mit dem choralögli ouch mitt den zeichen vor und zu den ziten wie vor."8 Um gleichen Tage traf die Aarauer Behörde die ersten Maknahmen zur Einziehung der Kirchengüter und zur Abfindung der Beistlichkeit.9 Diese Veränderungen gingen in Aarau unter Zwist und Unruhe vor sich. Man warf einander vor: "Ja, ja, du bist bei der Abstimmung auf dieser oder jener Seite gestanden" und anderes mehr. Zu so gefährlichen Spannungen wie in Brugg kam es freilich in Larau nicht. Doch wie bei Brugg drückte auch die überwiegend neugläubige bäuerliche Nachbarschaft auf eine Reformierung Aaraus, was Bern nachdrücklich unterstützte. In Gränichen mußte Edli= bach weichen und dem Suhrer Kaplan Werner Hug aus Aarau Platz machen.10 Dem Pfarrer von bernisch Erlinsbach war wegen Schmäh= reden gegen Bern die Wegnahme seiner Pfründe angedroht worden. Er wurde nach Bern zitiert. Im ,februar 1529 verlieh Bern die ledig gewordene Pfarre an den Costorfer Geistlichen Heinrich Brucker. Weil der Kirchenpatron das Kloster Königsfelden gewesen, gab Bern dem hier amtierenden Hofmeister, Jörg Schöny, den Auftrag, den neuen Pfarrer, "dwyl er sich fromklich und eerlich haltet", in sein Umt

einzusetzen.¹¹ Den nach Stausen pfarrgenössigen Mörikern gestattete es, auf ihre Kosten einen Prädikanten zu halten.¹² In Cenzburg waren wegen Beseitigung der Bilder Unruhen ausgebrochen und der dortige Prädikant ausgelacht worden. Jetzt kam der Besehl Berns an Cenzeburg "das stettli": Die Cenzburger sollen Bilder und Messe beseitigen. Jedoch habe Bern mit ihnen Mitleid, bis sie Gott erleuchte!¹³ Dem Daniel Schlatt, Pfarrer zu Gontenschwil besahl es, die Kutte auszuziehen und nicht gegen die Berner Thesen zu predigen, oder dann wegzuziehen.

Reinach sollte eine eigene Kirche bekommen, da es zum luzernischen Pfessikon pfarrgenössisch war. Cottstetter verschwindet als Pfarrer von Brugg. Un seiner Stelle erscheint Heinrich Linky. 14 Nach Zosingen kam jetzt der Schafshauser Resormator Dr. Sebastian Hofmeister als Prädikant, und als Schulmeister Philipp Hertenstein. 15 Gern gestattete Bern dem Junker Burkart von Hallwil, Herr zu Schasisheim, in seiner Schloßkapelle das Wort Gottes predigen zu lassen. 16

Parallel damit ging Berns zäher und bei aller Konzilianz doch letzten Endes unerbittlich-konsequenter Kampf zur Beseitigung der fatholisch=firchlichen Einrichtungen und Bräuche in seinen Canden. Im Upril erschien ein Mandat wegen der Jahrzeiten und Lichter. Liegendes und bewegliches Gut soll den Stiftern ausgehändigt werden. Jahrzeiten von verstorbenen Stiftern sind den rechtmäßigen Nachkommen bis ins dritte Glied herauszugeben. Was aber davon an Kirchenbauten und an die Pfarrer verausgabt worden ist, um das Wort Gottes zu verkünden, das kann nicht mehr zurückgefordert werden. Mit den gestifteten Lichtern soll man es gleich halten wie mit den Jahrzeiten, mit Ausnahme von Stiftungen von Totschlägern. Mekgewänder bekommen die Stifter wieder oder ihre Nachkommen bis und mit Enkel und Enkelin, soweit die Bewänder noch vorhanden find und die Stifter sie auf eigene Kosten haben machen lassen. Wohnen diese aber außerhalb Berns Canden, so wird nichts herausge= geben.17 Es folgen Verfügungen über Feiertage, Einrichtung des Chorgerichts, ein weiteres Mandat im Juni 1528: "Bilder, Altär und Megpfaffen ufgerütten."18

Den Behörden von Aarau gab die Durchführung dieser Bestimmungen viel zu tun. Im Mai bestellten sie jene oben schon erwähnte Kommission aus "Rät und Burgern", welche nun jedem wegen solcher Ansprüche auf Jahrzeiten, Pfründen und dergleichen Auskunft zu geben

hatte. Sogar fremde, worunter allerdings auch nichtbernische Untertanen anderer eidgenössischer Orte zu verstehen sind, stellten "forderungen an kirchliche Stiftungen. Aarau wies sie ab, und Bern bestätigte den Entscheid mit der Einschränkung: falls die Unsprecher ihre Abstammung von den Stiftern nicht nachweisen können, gehen sie leer aus.19 ferner entschied es, daß der, welcher Güter mit einer Jahr= zeit darauf gekauft hat, die Jahrzeit nur den rechten Erben überlassen muß, sonst soll sie nicht abgelöst werden können, sondern "an ein ort blyben zu handen der kilchen." Welche Schwierigkeiten sich aus solchen forderungen von Verwandten von Stiftern ergeben konnten, zeigt der folgende Rechtshandel. In Aarau machte Junker Burkart von Hallwil Unspruch auf die Barbarapfründe, die Ludwig Zender gestiftet hatte.20 Da Aarau sie nicht herausgeben wollte, zogen die Hallwil den Handel vor die Berner Obrigkeit. ferner hatte Emili Trüllerey Boden und Zinse von ihrem Hofe zu Buchs im Ertrage von zehn Mütt Kernen, siebeneinhalb Mütt Roggen und fünf Malter Hafer für die Aarauer Kaplanei Omnium Sanctorum gestiftet. Darauf machten nun ihre Verwandten, Benedift May, Herr zu Rued, sein Bruder Jakob und deren Detter und Beistand Gangolf Trüllerey von Schaffhausen Unspruch. Der Uarauer Rat erklärte ihnen aber, daß die Stifterin den Spital und das Gotteshaus zu Aarau zu Erben eingesetzt habe; er wolle das But zuhanden des Spitals einziehen. Auch die May und Trüllerey zogen den Handel nach Bern. Dieses entschied am 5. Juni 1528, wenn May für seine Unsprüche Brief und Siegel vorweisen könne, solle ihm Marau die Stiftung lassen, andernfalls müßten die Parteien am 25. Juni zu Bern Red und Untwort stehen.21 für diesen Tag vermerkt das Berner Ratsmanual: "Ist ge= raten, das die capellany der Trüllerin 3ů Urouw armen lüten fölle geben werden, doch unvertribenlich der eygentschaft".22 Also ein für Aarau günstiger Entscheid. Da der Aarauer Zweig der Trüllerey sich wegen der Reformation nach Luzern verzogen hatte, wird Uarau sich auf das Reformationsmandat Berns berufen haben, das "nitt zügebe noch sich strede uff die ugländigen, dann allein uff m. h. lüt." Einen Monat später aber verkauften die May und Trüllerey die genannten Grundstücke und Zinse zu Buchs für 355 Gl. Berner Währung an den Stadtschreiber Gabriel Meyer, wofür ihnen Aarau eine Urkunde ausstellte.23 Doch scheint damit der Handel nicht endgültig entschieden gewesen zu sein, denn das Berner Ratsmanual bringt unter dem

8. Juli 1528 folgende Notiz: "In der apellatz von Arouw ist fruntlicher wyß gesprochen nach gebnem gwalt, das die beid parthyen, wie
sy hie gstanden sind, die capellanien glich teyllen sollen, den halben
teyll gelange jedem; den costen an in selbs han."24 Da von einer
Mehrzahl von Kaplaneien die Rede ist, wird der Entscheid wohl auch
für die Barbarapfründe und vielleicht noch weitere gegolten haben.
So hatte auch Fridli Sattler den Rechtsweg eingeschlagen und die
Pfründe herausverlangt, welche Jakob Steger gestiftet hatte.25 Selbst
der Bürgermeister von Zürich, Röust, war unter den Petenten. Er
verlangte die von Rudolf Sumer gestiftete Jahrzeit zurück, weil er
dessen Schwager gewesen.26 Räte und Burger sahen sich noch am
20. Januar 1529 genötigt, für die Pfründenansprecher einen besondern Tag anzusetzen.27 Auch in den solgenden Jahren hatte sich Aarau
noch vielsach mit solchen heitlen Rechtsfragen zu besassen, wobei oft
genug Bern das letzte Wort sprechen mußte.

Die Abfindung der Beistlichen ging aber unaushaltsam weiter, 3. B. wurde der letzte Frühmesser von Aarau, Johann Rudolf Ulrich, mit hundert Pfund Berner Währung abgefunden. Für die Kleriker faßten die "Burgere" am 18. Dezember 1528 einen grundsätzlichen Entscheid: "es sind mine herren gemein burger rettig worden, den alten priestern die division von iren caplanien ze nemen und das corpus beliben ze lassen; der jungen halb, inen fünfzig gulden ze geben und do mitt abzewysen."

Bei der Beseitigung der katholischen Kirche stieß Bern, wie zu erwarten war, auch im untern Aargau auf erhebliche Schwierigkeiten. Zu Kulm und Reitnau anerboten sich einzelne Ceute, die Messe auf eigene Kosten wiederherzustellen. Sie könne ihnen sowenig schaden wie den Ceuten im Haslital! Den Reinachern gab Bern Besehl, sich an das Resormationsmandat zu halten. Übel sah es für die Resormation im Amt Cenzburg aus. Don dort berichtete der Tagsatzungsabgeordnete Bernhard Tillmann an seine Oberen, es wäre zu besorgen, daß in diesen Gebieten die Messe wieder hergestellt würde, wenn sich der Dogt Benedikt Schütz nicht so tapfer hielte. An einigen Orten stellten die Ceute "die götzen" wieder in die Kirche, anderswo wurde von einheimischen und fremden Priestern wieder Messe gelesen. In Thalheim, wo Täuser ihr Wesen trieben, kam es zu einem Auslauf. Ceute zogen während der Predigt mit Trommeln und Pfeisen um die Kirche herum. Der Dogt von Schenkenberg mußte eingreisen.

Broße Sorge bereitete Vern die Kilbi zu Olten Anfang August. Vern hatte vernommen, daß luzernische Untertanen aus Reiden und Umgebung die Absicht hätten, fünshundert bis sechshundert Mann stark, bewassnet an die Oltener Kilbi zu gehen. Da zu dieser Zeit die Haslitaler gegen Vern rebellierten, vermutete Vern einen gefährzlichen Zusammenhang zwischen dem Vorhaben der Reidener und jenen. Es schrieb mahnend an Solothurn und Luzern, befahl den Vögsten zu Aarburg, Aarwangen, Cenzburg, den Städten Zosingen und Aarau, sie sollten gerüstet sein und gute Wacht halten. Jedermann solle zur Zeit der Oltener Kilbi zu Hause bleiben. Dem Verner Gesandten wurde auf die Cuzerner Tagsatzung eine drohende Instruktion in der Angelegenheit mitgegeben.31

In Aarau dauerte der Widerstand gegen die neue Cehre weiter. Damals äußerte der Obermüller von Schingnach: "die von Arow, so si nitt anders wend, müssend sy ein vogt han und si müssend ein vogt han. Auch hand sy lütt im ratt, die nit eeren wert sind."32 Die Haupt= stütze des alten Glaubens bildete weiterhin Hans Ulrich von Heidega, der ja als amtierender Schultheiß das Haupt der städtischen Verwal= tung, Richter und Vollstrecker in einer Person war. Er wurde unterstützt von einer größeren Zahl von Mitgliedern der Räte. Einen Grund dafür bildete Aaraus Besorgnis vor Eingriffen Berns in die städtische Gerechtsame. Da wurde 3. B. den Aarauer Behörden Mitteilung gemacht, der uli Künig habe vor dem Hallwilhause gesagt, Bern habe Aarau in einer Weise gebeten, den hans Tüfelbeiß bei sich aufzunehmen, daß die Stadt es habe tun müssen. Das sollte auch der Schneider Segisser gesagt und noch beigefügt haben, die Aarauer hät= ten das tun müffen, trotzdem sie "vill ringles" gebraucht hätten. Der Rat ließ die beiden in den Turm werfen und gab den "Burgere" darüber Bericht. Die nahmen darauf die beiden Gefangenen vor. Aber Seaisser blieb bei seiner getanen Aukerung und fügte noch bei: er könne sich wohl denken, warum man den Tüfelbeiß nicht in die Stadt habe aufnehmen wollen, nämlich einzig deshalb, weil er lutherisch sei! Auch hätten die Burgere sich die Kosten gegen die Aufnahme wohl ersparen können, denn sie müßten den Tüfelbeiß ja doch in Marau aufnehmen. Darauf wurde Segisser mit fünf Pfund gebüft. Der Künig, weil er um Gnade gebeten, nur mit zwei Pfund.33 Zwei Wochen später befahl Bern, die Marauer sollten dem Tüfelbeif die Nieder= lassung gewähren! Bern wisse nichts Unehrliches von ihm. Man habe

ihm nur vorgeworfen, daß er dem Wort Gottes anhange. Habe er aber etwas Unrechtes getan, so solle Aarau ihn noch weiter bestrafen. Die Aarauer fasten das Vorgehen Berns als Eingriff in ihr Stadtrecht auf, sodaß Bern einige Wochen später seine Aufforderung, den Tüfelbeiß aufzunehmen, wiederholen mußte. Es fügte jedoch be= schwichtigend bei, "ihren fryheiten an schaden."34 Bern aber war jetzt entschlossen, die Hauptstütze des Widerstandes in Aarau zu brechen. Mitte August dieses Jahres befahl es, auf Klagen aus Aarau hin, den Schultheißen von Beidegg in Unklagezustand zu versetzen Die Unklagepunkte werfen auf Beidegg interessante Streiflichter: "Biderbe Leute, welche nicht seines Glaubens sind, hat er nicht be= raten wollen, sondern an Altschultheiß Dur gewiesen;" der Schultheiß gibt zu, mit seinem Hausgesinde außerhalb des Gebietes von Bern zur Messe gegangen zu sein; an der Versammlung der Bürger hat er sich in Unwesenheit des Berner Seckelmeisters, "so ungeschicklich gehal= ten;" er habe sein Solothurner Burgrecht immer noch nicht aufge= geben, damit verachte er die Berner Obrigkeit; als einem lutherisch Befinnten ein fenster "zu trat;" eingeschlagen worden und darüber beim Schultheißen Klage geführt worden war, habe er den Übeltäter nicht bestraft, und die Unkläger seien überdies noch beschimpft worden.35 Der Kleine Rat von Bern entscheidet: Statthalter und Rat zu Marau hätten dem Beidegg zu sagen: "in m. h. ansechen baß schicken und darwider nutit reden noch handlen, sonders im ein parthy als lieb laffen fin, als die ander." Das war nun aber dem bernischen Grogen Rate ein zu mildes Urteil. "Non placuit majori senatu!" (sic). Tags darauf beschloß der Kleine Rat, den "Beidecker" durch eine Botschaft in Aarau "ze berechtigen".36 Da man zudem zu weiteren Kla= gen gegen Beidegg Unlag hatte, erschienen am 3. September dieses Jahres Seckelmeister Tillmann und Peter Im Hag im Auftrage ihrer Regierung vor den "Burgere" und klagten: Beidegg habe die Schuldigen am Auflauf von Thalheim gar nicht bestraft und diejenigen, welche den Ceutpriester von Aarau beschimpft, nicht genügend. Wegen dieser und aller anderen Dinge, die sie nicht weiter anführen wollten, verlange Bern, daß der Schultheiß seines Umtes entsett werde. Darauf baten aber die gemeinen Burger die Berner Boten dringend, Bern möge ihnen an ihrem Stadtrecht keinen Abbruch tun und in der Ungelegenheit nicht weiter handeln, andernfalls wollten sie ihren herren zu Bern ein Rechtsverfahren vorschlagen. Die Gesandten versicherten darauf die "Burgere", daß Bern ihr Stadtrecht nicht antasten wolle; aber der Schultheiß von Beidegg sei ihnen "nitt anmüttig". Sie wollten darum ihr Begehren vor der gangen Gemeinde anbringen und diese dann handeln laffen. Die gemeinen Burger baten darauf Bern, den Handel bis zum 20. September anstehen zu lassen; dann würden sie einen Schultheißen einsetzen, der Bern "unverwyklich" sein würde. Inzwischen werde dafür gesorgt werden, daß Beidegg sich "fügklich" halte. Denn die "Burgere" wollten nicht, daß die Bemeinde einen Umtmann einsetze, weil das gegen das Stadtrecht ginge! Wenn die Gesandtschaft das nicht annehme, so würden die "Burgere" selbst eine Botschaft nach Bern senden. Darauf antworteten die Berner Boten: falls die "Burgere" wirklich die Zusage gäben, ihnen bis zum 20. September wegen des Beidegg zu willfahren, so wollten sie sich für dieses Mal damit zufrieden geben. Bern begehre nicht, die Stadtämter in Aarau zu besetzen. Darauf beschloffen die gemeinen Burger, bis zum genannten Termin so zu handeln, daß man ihnen nichts vorwerfen könne.37 So geschah es. Heidegg blieb noch bis Ende des Jahres Schultheiß, dann bat er um seine Entlassung, welche die "Burgere" genehmigten. Un seine Stelle trat sein konfessioneller Begenspieler Altschultheiß Rudolf Pur. Beideggs zweijährige Amts= dauer wäre zwar auf diesen Zeitpunkt sowieso abgelaufen. Doch nun war eine Neuwahl als Schultheiß auf lange Zeit ausgeschlossen. Zudem sah Bern dem Gestürzten weiterhin scharf auf die Finger und das nicht ohne Brund. Im februar 1529 hatte er den Berner Tagsatzungs= gesandten unter Eid darüber Aufklärung zu geben, was er mit den von einer Badener Tagfatzung heimkehrenden Unterwaldner Boten zu Beromünster verhandelt hätte. Es herrschte damals wegen des von Unterwalden unterstützten und von Bern unterdrückten haslitaler= aufstandes zwischen den beiden Orten eine sehr gefährliche Spannung.38

Wie kompliziert und ungemütlich die Rechtsverhältnisse zwisschen den Kantonen durch die Reformation und ihre Folgen geworsden waren, zeigte sich bei einigen "Grenzzwischenfällen." So verhinsderte der Vogt von Gösgen die Räumung der Kapelle zu Sasenwil, die ein Lehen des Stiftes Zosingen war, nahm Kelche und Gültbriese mit sich fort. Nun hatte aber Bern zu Sasenwil die hohe und Solothurn die niedere Gerichtsbarkeit. Der Glaube stehe den hohen Gerichten zu, meinte Bern. Darauf Streit mit Solothurn. Bern aber gibt

dem Schaffner zu Zofingen Befehl, nach Safenwil zu gehen, die Bauern zu versammeln, fortzunehmen, was dem Stift Zofingen ge= höre und die Kapelle zu schließen.39 Der genannte Vogt von Gösgen hatte ferner einige Leute von Obererlinsbach gefangen genommen, die zu dem "Haus" Biberstein gehörten, weil sie an einem katholischen feiertage gearbeitet hatten. Daraufhin drohte Bern der Solothurner Regierung die Gefangennahme von Solothurnern im Bernbiet an, wenn sie die gefangenen Berner nicht sofort freilasse. 40 Eine ähnliche Geschichte passierte einem Brittnauer Candwirt, der, wie er behaup= tete, auf Aufforderung des bernischen Vogtes zu Aarburg ein Korn= feld, das auf luzernischem Boden lag, an einem katholischen feier= tage mähen wollte. Den nahm der Luzerner Vogt auf Schloß Wiken gefangen und bestrafte ihn. Knechte des Gefangenen wollten nun das Korn mähen, wurden aber auf Veranlassung des Luzerner Vogtes von vier Männern mit gezuckten Degen angegriffen, sodaß sie sich auf bernisches Gebiet flüchten mußten. Darauf wieder scharfe Auseinan= dersetzungen, diesmal zwischen Bern und Luzern. Cetzteres war zu dieser Zeit auf Bern gang besonders schlecht zu sprechen, da dieses kurg vorher ein scharfes Mandat gegen "Megpfaffen, Bilder und Altäre" erlassen hatte, um endlich den zähen Widerstand in seiner Sandschaft gegen die Reformation zu brechen. Dieser "eygennützige verfüerische gwerb" muffe sofort aufhören. Die "fraven und hochmutig megpfaf= fen", die in unsern Canden sind, oder hereinkommen, sind fortan öffentlich geächtet. Alle Amtsleute sollen auf sie acht haben; wo sie welche treffen, sie gefangen nehmen und uns berichten. Ohne alle Einsprache sollen "all die bilder und götzen, so by üch noch vorhanden find, ane verzug harfürgetragen, verbrendt und zerschlagen, darzu all altaren gefliffen und umbkert" werden, gleichviel ob fie fich in Kirchen oder Privathäusern befinden. Ceute, die Berner Ketzer schelten, follen ins Befängnis geworfen werden. Nützt das nichts, und geschieht ihnen etwas von den Beleidigten, so werden die Täter nicht bestraft, diejenigen aber, welche die andern Ketzer schelten, sind vogelfrei. Denn trotz unseres Ungebotes haben sie niemals versucht, uns nachzuweisen, daß wir geirrt haben, d. h. daß unser reformatorisches Vorgehen keinen göttlichen Grund habe. Sondern sie haben es "uß bößwilligem gemut und nidigem hertzen" gewagt, die unsern gegen uns aufzureizen. Wer Megpfaffen Unterschlupf gibt, soll ebenfalls bestraft werden.41 Auf Berns Reklamation wegen des Brittnauerhandels kehrte darum Cuzern

den Spieß um und verlangte unverzüglich zu wissen, ob Bern wirklich ein Mandat herausgegeben habe, wonach derjenige, welcher Meßpfaffen umbringe, straflos sei und vor keinem Richter sich rechtsertigen müsse.⁴² Beruhigend schrieb Bern zurück, das Mandat betreffe nur Meßpfaffen, die im Bernergebiet predigen wollen, nicht aber solche, die nicht Messe lesen und auch keine Schmähungen ausstoßen würsden.⁴³

Diel Arger bereitete Bern auch Thomas Murner in Luzern, der begabteste schweizerische katholische Satyriker der Reformationszeit, der anläklich der Berner Disputation ein "lasterbüchlein" heraus= gegeben hatte. Zürich und Bern versuchten auf Sondertagungen und mit Beschwerden auf eidgenössischen Tagsatzungen, den "schelmen und schantlichen erlosen münchen" unschädlich zu machen. Doch wenn dem Dominikaner der Boden in der Schweiz zu heiß wurde, entwich er ins Elsak. Umsonst bot Bern alles auf, den gefährlichen Damphle= tisten auf der Reise dorthin abzufangen. Uarau erhielt scharfe Wei= sung, wenn Murner etwa durch die dortige Begend komme, "den pfaffen uß Lucerner piett zum rechten niderzewerfen". Doch weitaus die größte Sorge bereitete Bern der Aufstand der Haslitaler, der zu einem schweizerischen Bürgerkrieg auszuwachsen drohte, als achthun= dert Unterwaldner Ende Oktober 1528 ihnen über den Brünig zu Hilfe eilten. In diesen schweren Tagen erschienen von Bern Seckel= meister Thilman und der Ult-Vogt von Schenkenberg, Unton Bischoff, in Uarau vor ganger Gemeinde und fragten sie an, wessen sich Bern angesichts des Oberländer Aufstandes von Seiten Aaraus zu versehen hätte. Wie Zofingen, so versprach auch Uarau, mit Leib und Blut zu Bern zu stehen, jedoch mit der Bitte, allen fleiß zu gebrauchen, um ohne Krieg zum Ziele zu kommen. Zu dieser Zeit trafen Besandtschaften aus Brugg und Cenzburg in Aarau ein, die erklärten, ihre Herren seien willens, eine Botschaft ins Berner Oberland zu senden, um zu versuchen, den Handel zu "mildern". Aarau möge ihnen dabei behilflich sein. So schickte denn Uarau mit den Brugger und Lenzburger Gesandten den Schultheißen von Heidega und den Rats= herrn Schärer. Doch zur Vermittlung war es schon zu spät. Um 30. Oktober nachts kam Befehl, daß die Aarauer "ylent den nächsten weg nach Thun uff föllen sin", weil die gnädigen Herren mit ihrem Hauptbanner ausgezogen seien. Und schon erschien am gleichen Abend das Brugger fähnlein dreißig Mann stark in Aarau zum Nachtessen. "Also am sambstag fru, was aller helgen abend, zugend die unsern dor von, was Jacob im Graben venner, Marquart Zender seckelmeister, Heini Trag mines herrn schultheißen von Heideck — der hoptman was, und aber ein bott zu den puren (im Berner Oberland) — statthalter."44

Um 31. Oktober um vier Uhr morgens gab Bern den Vögten und Schultheißen im Aargau Befehl, die Schlösser mit Truppen zu besetzen und gute Wache zu halten; denn Bern habe bestimmte Nachricht, daß, wenn es mit seiner Hauptmacht unterwegs sei, zwei= tausend Luzerner in den Aargau einfallen würden und zwar den nächsten Weg in die Grafschaft Cenzburg. Aarau erhielt Befehl, sich mit Mannschaft und Proviant zu versehen. Auch solle jedermann gerüstet sein und abwarten, was da kommen werde. Es solle Späher aussenden; wenn sich etwas zeige, den Sturm durch den ganzen Uargau ergehen laffen und Zürich, mit dem ja Bern im Burgrecht ftand, benachrichtigen. Es werde sie nicht verlassen. "Gott bewar uns!"45 Benedikt Schütz, der Dogt auf Cenzburg, hatte Brugg anzufragen, wieviel Mann Besatzung es noch wünsche, besonders an Büchsenschützen. Darauf solle Schütz zum Dogt auf Schenkenberg reiten, um festzustel= len, ob die Bauern im Schenkenbergertal zuverlässig seien (!) und sechs Mann in das dortige Schloß legen. 46 Indessen hatte Bern ein zweites Aufgebot beschlossen, wozu Aarau wiederum sechzig Mann zu stellen hatte,47 vorderhand allerdings erst auf Pikett. Immerhin stand jetzt mehr als ein Drittel der erwachsenen männlichen Bevölkerung Aaraus im ,feld oder zum Auszug bereit. Die Auslagen des Wehrmannes im Uktivdienst berechnete Aarau mit zwei Ofund wöchentlich. Die "Burgere" beschlossen, daran ein Pfund zu geben, die andere Hälfte wurde dem Krieger aufgeladen. Nachher bekam aber jeder, der im Kriege gewesen, zwei Pfund.48 Da die Aarauer Mannschaft höchstens drei Wochen im felde gestanden, bedeutete der nach= trägliche Beschluß der "Burgere" ein wesentliches Entgegenkommen für den Wehrmann. Das rasche Erscheinen einer bedeutenden bernischen Wehrmacht im Haslital unter dem tüchtigen Hans franz Nägeli hatte dem Aufstand ein rasches, wenig blutiges Ende gemacht. Schon am 3. November wurden die friedensartikel aufgesetzt, und am 20. November konnte Bern Stadt und Cand mitteilen, der Krieg im Oberland sei beendigt. Es gebe aber dort und anderswo noch "forglich löuff und pratiden" genug. Die Untertanen follten daher mit Wehr

und Waffen sorgfältig gerüstet sein und Bern, wenn nötig, "trostlichen" zuhilfe ziehen. Das wolle es ihnen nimmermehr vergessen. "Gott syg mit üch."⁴⁹ In der Tat drohte den Reformierten noch größere Gefahr: zwischen Österreich und den V Orten bahnte sich ein Bündnis an, das den Bestand der Eidgenossenschaft gefährden konnte.

In den aargauischen Untertanenstädten und noch mehr auf dem Cande hatte man vielerorts mit den Berneroberländern sympathisiert. Daher jener oben erwähnte Vermittlungsversuch von Cenzburg, Brugg und Aarau, den Bern sicherlich höchst ungern gesehen hatte. Zu Beginn des Aufstandes ließ die Berner Obriakeit einen Beini von Schöftland ins Gefängnis werfen, weil er gesagt: "Die Oberländer handeln gegen meine Berren richtig, denn diese haben ihnen Brief und Siegel gegeben und halten sie nicht." Daß der Aufstand auch die Leute in Marau aufregte, zeigte der Handel, den Bans Ummann in der Halden, Hans Bader, Uli Künig und andere vor Schultheiß und Rat verantworten mußten. Sie hatten eine Gassenrede weiter kolportiert, die zum Teil auch von den nach Thun ausziehenden Wehrmän= nern gehört worden war, des Inhalts: man wünsche, daß alle die= jenigen, welche jetzt aus Aarau zu unsern Herren fortzögen, nicht mehr heimkämen. Die Behörde stellte ein langes Verhör an. Schlieklich blieb der Hans Ummann hängen. Er wurde für einen Monat aus der Stadt verbannt. Will er zurückkommen, hat er fünf Pfund zu zah= len und "ein zimlichen kosten."50 Charakteristisch für die aufgeregte Stimmung in und um Uarau wegen des Oberländeraufstandes ist fol= gendes Hiftorchen, das sich in dieser Zeit in Uarau abspielte: Sagen da eines Abends Fridli Buchser von Staffelbach, üli Fischer von Werd (Schönenwerd) und Vesterli von Schöftland mit einigen Gesellen von Aarau und Umgebung beim Nachtessen im "Wilden Mann". Dabei schimpfte Buchser auf die katholische Messe und reizte damit den uli fischer. Der verlor die gute Stimmung und als die Wirtin den Braten auf den Tisch stellte, af er nichts davon. Als nun Buchser von neuem die Messe beschimpfte, warf Sischer seinen Teller nach ihm und schrie ihm zu: "wyß und rott (Solothurn) ist vetz uffrecht; der ber ist in dreck gevallen, die ku (Unterwalden) hat in ab der weid gejagt" und zu Defterli: "die Unterwaldner haben den Bären nach Hause gejagt." Auf Anzeige hin beschlossen Schultheiß und Rat, den fischer zu verhaften, wo man ihn erwische. Als er zwei Tage später bei der oberen Mühle in die Stadt hereinkam, wurde er festgenommen und Bern eilends angefragt, was man mit dem Gefangenen tun solle. Darauf erschienen die Berner Ratsherren von Werd und Fischer in Aarau und klagten den üli fischer daselbst vor Schultheiß und Rat ein. Fischer bat um Gnade. Er sei immer ein guter Berner geswesen! Er hatte seine "Freundschaft" ausgeboten, so den Dogt von Gösgen, die sich für ihn verwendeten. Auch stellten Schultheiß und Rat sest, Buchser sei "ein anreitzer" gewesen. Und als dann fischer erklärte, es sei ihm leid, es sei beim Wein geschehen, kam er noch glimpflich weg: er mußte auf Eid erklären, was er über Bern gesagt, sei erdichtet und erlogen. Dor versammelter Gemeinde hatte er in der Kirche zu widerrusen. Auf Berns Besehl mußte er auch alle Prozeßstosten tragen, die sich insgesamt auf etwa dreißig Pfund beliesen. Bis er die Buße bezahlt, dursten ihn die Aarauer nicht aus dem Gestängnis lassen. Weiter ging Bern auf Intervention von Solothurn hin nicht. Buchser aber ging strassos aus!

Doch neben den Auseinandersetzungen mit der alten Kirche, die schließlich mit der Beseitigung des ganzen katholischen Kirchentums endete, geht in diesen Jahren und noch auf lange Zeit die aufbauende kirchliche und religiös=ethische Arbeit Berns in bestem reformatori= schem Sinne. Im Stadtarchiv Aarau sind in einem Kopienbuch die diesbezüglichen Mandate für die Zeit von 1528-1603 unter dem Titel "Reformationsordnungen" zusammengetragen. Da sie aber, wie es sich von selbst versteht, nicht für Aarau speziell, sondern für den ganzen Staat Bern bestimmt waren, genügt es, hier nur allgemein, aber nachdrücklich auf sie hinzuweisen. Sie zeigen einen gewaltigen, Jahrzehnte dauernden Kampf Berns gegen Saufen, Spielen, Völlerei und gegen die daraus hervorgehenden Cafter: Stechereien, fluchen, sexuelle Erzesse. Immer wieder lief es auch gegen Reislaufen und Pensionen Sturm. Großartig ist sein Sittenmandat von 1549!52 Das alles zeigt, wie ernst es Bern war, mit der kirchlichen auch eine durchgreifende sittliche Reform durchzuführen. In der Urkunde, durch die es den früher erwähnten Wernherus Hug von Aarau als Pfarrer von Bränichen bestellte, heißt es: Bern habe ihm die dortige Seelsorge "ze verwalten bevolchen, guter hoffnung, er zu sollicher versächung anuafam und togenlich fye, und nützit anders handlen werde, dann einem getrüwen hirten zuftat, und also die kilchgnossen daselbs mit driftenlicher leer und gutem vorbild unterwysen und leyten werde, dadurch dieselben ime vertruwten schäfli driftenlich geweydet, die

stimm des waren hirten, das ist Christi Jesu, unsern heilandes, hören, und darnach ir läben richten. Wo aber obbemeldter Wernhard Hug sich oberlüterter gestalt nit hielte, über kurz oder lang, wurden wir in der hirtung entsetzen."53

Die Berner Behörden wollten wirklich eine christliche Obrig-keit sein.

Beseitigung der katholischen Einrichtungen und Bräuche in Aarau. Die Stadt im ersten Kappelerkriege. 1529.

Die gemeinen Burger wählten für dieses wichtige Reformations= jahr Rudolf Pur zum Schultheißen und zu seinen Miträten Jakob Heilmann, Kaspar Schärer, Hans Beringer, Marquart Zender, Junsker Werner Sumer, Hans Uli Seman, Rudolf Weber und Hans Pfister.

Es zeigte fich gleich in den ersten Monaten, daß Bern entschlossen war, mit den katholischen Einrichtungen in seinen Sanden endgültig aufzuräumen, um dem alten Blauben auch diesen Rückhalt zu neh= men. Der Dogt von Cenzburg erhielt im Upril Befehl, die "götzen" in der Kirche auf dem Staufberg, zu Seon, Möriken und Kulm verbrennen zu laffen.54 Schon im Februar hatte Uarau den gleichen Befehl erhalten: "Die götzen verbrennen und altar fliffen, ergernüß ze vermiden."55 Die "Burgere" beschlossen jedoch, Bern zu bitten, sie bei den Zusagen des Berner Seckelmeisters zu belassen, wonach sie die Bilder, ohne Ärgernis zu erregen, verbergen dürften. Bern kam ihnen entgegen; doch der Hauptschlag gegen die katholische Kirche war auch in Marau nicht mehr aufzuhalten: "Min herren die burger," notiert Gabriel Meyer unter dem 10. März 1529 ins Ratsbuch, "hand erkant, den fronalthar im dor ze schliffen. Der bilderen halb, ob yemans ettlich bezalt, möge er sölche heim tragen, die ubrigen sölle man ver= brönnen. Uff witer bescheid, ob man ouch die in hüsren suchen söll und die lütt bezwingen, sy hinüs ze thun, dan ob unser an: herren die iren in ir statt dor zu halten, wölle man es hie och thun. Also habend der werdmeister und sine knecht die bilder zerhouwen und demnach den undersiechen geben ze verbrönnen."56 Im Juli kam dann von Bern neuer Befehl: "föllen die erhabne bild hinfür ufgerüttet werden." Im November wurde von der Berner Obrigkeit das bisher am Morgen und Abend noch gestattete Ave Maria-Läuten gänzlich verboten.57

1529 war auch sonst ein unruhiges, bewegtes und sorgenvolles Jahr, schon allein hygienisch und wirtschaftlich. Der "englische Schweiß" trat auf, eine gefährliche, ansteckende Krankheit, die sich in hohen Fiebern, Nervenschwäche und so starker körperlicher Entkräf= tung äußerte, daß Todesfälle häufig waren. In einem Mandat sprach Bern den erschreckten Untertanen Mut zu, verwies sie auf Bott, der sie wegen ihrer Sünden bestrafe, gab ihnen medizinische Ratschläge nebst einem komplizierten Rezept.58 Vielleicht war es auch förperliche Schwäche, welche der genannten Krankheit so große Ausdehnung ermöglichte. Denn 1529 war ein richtiges Mikjahr. Nach dem Chronisten Belhafen war der Wein so sauer, daß er kupferne Hahnen und Röhren durchfraß. In den bernischen Canden herrschte große Teuerung, besonders an Korn. Um ihr zu steuern, erließ Bern eine Reihe von Verfügungen gegen den "fürkauf", d. h. den Produzenten wurde bei Strafe an Ceib und Gut verboten, vor ihren Bäufern oder in Winkeln Korn zu verkaufen. Es mußte im untern Uar= gau auf die offenen Märkte von Zofingen, Aarau, Brugg und Cen3= burg gebracht werden. Nichtberner, welche aargauisches Korn in der übrigen Eidgenoffenschaft verkaufen wollten, hatten Brief und Siegel von ihren Obrigkeiten vorzuweisen und einen Eid zu leisten, daß die Ware nicht aus der Eidgenoffenschaft gehe. Wer mehr verkaufte, als er für seinen Unterhalt oder für die Entrichtung der schuldigen Zinsen und Zehnten brauchte und deshalb selbst Mangel litt, bekam nichts aus den obrigkeitlichen Magazinen.59 Der Berner Regierung machte in diesem Jahre auch die Verweigerung von Zinsen und Zehn= ten, besonders an Geistliche, viel zu schaffen. Zum Teil mag das mit dem Mikjahr zusammengehangen haben, noch mehr aber mit den agrarsozialen Unruhen und Auflehnungen der Bauern hüben und drüben des Rheins im Zusammenhange mit der religiösen Umwäl= zung und der Säkularisation des Kirchenbesitzes. Einen solchen lang= wierigen Zehntenstreit setzte es zwischen dem Abt von St. Urban und den Ceuten von Roggwil ab. Bern befahl ihnen, ihre Abgaben vorder= hand zu zahlen, bis je zwei von Bern bestimmte Männer aus Aarau und Zofingen die berechtigten Unsprüche des Stiftes festgestellt hät= ten.60 Ühnliche Unstände hatte der Schaffner des Zofinger Stiftes mit seinen Zehnt- und Zinsleuten.61 Der Pfarrer von Mandach klagte über ungenügendes Pfründeeinkommen. Im Sommer des Jahres er= folgte ein allgemeiner, scharfer Erlaß an die vier Candgerichte und die

Kirchspiele. Die Umtsleute sollten keinen Zehntverweigerer ungestraft laffen. fryweibel, Ummänner und die andern Umtsleute hatten die übertreter sofort anzuzeigen.62 Cangwierige Unstände und Rechtsverhandlungen hatte auch Dekan Buchser wegen seiner Ofründe. Er verlangte von seinem Patron, dem Stifte Münfter, Erfatz seines Schadens und Verbesserung seines Einkommens. Da kurz vor der Reformation die Gemeinde Suhr sich in Bern beklaate, daß das Stift zuviel vom Pfründeeinkommen für sich beanspruche, werden wohl nicht allein die Zehnten- und Zinsleute an der finanziellen Misere ihrer Pfarrei schuld gewesen sein. Buchser erhielt denn auch von dem Stiftspropst die höhnische Untwort: die Schuld liege nicht beim Stift, sondern bei dem Dekan selbst, weil er die neuen Sehren predige. Nun nahm aber Bern sich seines Pfarrers kräftig an. Auf die Klagen Buchsers setzte es mehrere Rechtstage an und drängte Luzern, den Stiftspropst in der Sache Buchsers willfährig zu machen. Auch dem Pfarrer von Kirchberg solle das Stift entgegen kommen. hier besaß nämlich Beromünster den Kirchensatz, und der dortige Pfarrer hatte sich bei Bern beklagt, ihm gehe von seiner Pfründe soviel ab, daß er sich nicht mehr zu helfen wisse. Da Beromünster die Erledigung dieser Ungelegenheiten immer wieder auf die lange Bank schob und Buchser sich immer von neuem beklagte, zwang Bern den Stiftspropst durch Sperre des Kirchberger Weinzehntens an den Verhandlungstisch und schlieflich zum Einlenken.63 Uhnlich setzte es sich für die Einkünfte des Schaffners der ehemaligen Johanniterkomturei Biberstein ein.

Parallel damit führte Bern den Kampf um die sittliche Hebung seines Volkes mit aller Energie weiter. Im Januar erschien ein Erslaß an die Amtsleute, mit welchen Strasen die "hury" zu belegen sei,64 sowie gegen Branntweintrinken vor dem Morgenbrot. Im März erhielten die Amtsleute "getruckt büchlin"; je ein Exemplar hatten sie den Pfarrern ihres Amtsbezirkes zu übergeben. Es enthielt Vorschriften über die form der Eheschließung, eine Unterweisung über Tause und Abendmahl, besonders aber eine "eesatung", d. h. eine Orientierung über das von Bern daselbst eingesetzte Ehegericht, wegen seines Tagungsortes auch Chorgericht genannt. Es hatte in Ehesstreitigkeiten zu entscheiden, aber auch in Sachen Unsittlichkeit klares Recht zu schaffen. Die Urteile dieses Berichtshoses waren inappellabel und wurden mit dem besonderen Ehegerichtssiegel versehen.65 Ungesfähr zu gleicher Zeit erschien ein neuer Erlaß Berns "des schwerens

und gotzlestern halb", ferner "zu abstellung des me dan vichischen, un= menschlichen zu- und übertrinkens halb", gegen "all untrüw, gevärlich und eigennützig spil"; auch soll jedermann "sich ersamer unergerlicher fleidungen gebruchen" und Dolch und Degen nicht zu gleicher Zeit auf sich tragen, sondern nur den einen oder den andern.66 3m Spät= herbst des Jahres nahm Bern von neuem gegen das Reislaufen Stellung; es wurde den Untertanen bei Derlust von Leib und Leben ver= boten; schon fortgezogenen soll ihr hab und But beschlagnahmt wer= den.68 Ende November befahl Bern, die "diebischen heyden oder zegi= ner" aus dem Cande zu treiben. Jedoch sollten die Untertanen armen fremden Kranken aus chriftlicher Liebe das Beste tun und mit 211= mosen zuhilfe kommen. "Die hußarmen aber, so üwer nachpuren sind, denen föllend ir brüderliche liebe uß geheiß unsers seligmachers Jesu Christi erzöugen."69 Kuppler sollten sie ohne Bnade mit zehn Pfund büßen. Bern werde auch diejenigen scharf bestrafen, welche die Umtspersonen in unflätiger Weise beschimpfen, wenn sie Ceute wegen sittlicher Delikte anzeigen. Solche, welche die Beistlichen heimlich oder öffentlich schmähen oder dem Pfarrer auf der Kanzel ins Wort fallen, soll der betreffende Umtmann bei Undrohung schwerer Ungnade Berns vor das Chorgericht weisen. Das Pfeifen und Singen am Weihnachtsabend wurde verboten. 70 Doch wie oft mußte Bern seine Umtsleute anweisen, streng darauf zu achten, daß seine Gebote und Derbote, besonders die Sittenmandate, auch wirklich befolgt würden! Die Amtsleute, so schrieb Bern im August 1529, sollten selbst mit gutem Beispiel vorangehen, die Predigt besuchen und das Abendmahl nehmen!

Doch all dies Sorgen und Mühen Berns um eine religiös=sittliche Hebung des Volkes wurde überschattet von dem 1529 auftauchenden Gespenst eines Bürgerkrieges zwischen Alt- und Neugläubigen. Die militärisch schwächeren V Orte verhandelten in Feldkirch mit den Österreichern über ein Militärbündnis, das auch Eroberungen in der Eidgenossenschaft vorsah. Im April dieses Jahres wurde es Wirklichkeit. Darüber nun gewaltige Aufregung in Zürich und Bern! Tagungen über Tagungen der Burgrechtsorte fanden in Aarau statt. Es wurde jetzt und für lange der wichtigste Ort für Sondertagsatungen der Neugläubigen, eine Art Hauptstadt der evangelischen Eidgenossenschaft. Hier wurde das Burgrecht von Zürich, Bern und Basel mit Konstanz beschlossen und von den drei ersteren über ein

Bündnis mit Bessen verhandelt. Zürich war entschlossen, dem der neuen Cehre sich zuwendenden Bremgarten mit den Waffen gegen die katholischen Orte zuhilfe zu kommen. Mitte März äußerte der katho= lisch gesinnte Schultheiß Huber von Zofingen: "er well mit eim umb ein kleid wetten, ob der früling kam oder pfingsten, so werd man das evangelium mit halbarten theillen."71 Sogar die Priesterschaft zu Stadt und Cand erhielt von Bern Befehl, mit harnisch und Gewehr gerüstet zu sein, damit, wenn es nottue, sie dastehe wie andere.72 Wegen Schimpfreden von Katholiken verlangte Basel im Upril einen "ylenden tag" in Aarau. Bern stimmte zu und lud auch freiburg, Solothurn und Biel dazu ein.73 Undererseits klagte eine Botschaft katholischer Orte in Bern über Kriegsrüstungen Zürichs. Cetzteres wurde darauf von Bern ermahnt, "nit ze hitzig" zu sein.74 In der zweiten Maihälfte tagten die Burgrechtsstädte mehrmals in Uarau, gegen Ende des Monats in Permanenz, denn der Krieg rückte immer näher. Die Hallwil schrieben von Luzern aus ihrer Schwester im Schloß, sie solle Sorge zu ihrem Besitz tragen, denn der Sturm werde von oben herunter kommen, da die Luzerner die Freiämter wegen ihres 21b= falls zur neuen Cehre bestrafen wollten. Die Zürcher schilderten den Berner Gesandten die Lage so, als ob der Krieg schon begonnen hätte.75 Auf einem Tage zu Aarau, am 29. Mai, sagten Zürich, Bern und Basel den freiämtern bewaffnete Hilfe zu, falls die Katholiken sie angriffen. Durch Schrift und Boten ermahnte aber Bern die Zürcher, keinen Krieg zu beginnen. Das Evangelium nehme ja ständig in der Eidgenoffenschaft zu, Solothurn wolle jetzt auch neugläubig werden. Werde Zürich angegriffen, komme Bern unverzüglich zu Hilfe.76 Un= ter dem 2. Juni notierte der Aarauer Stadtschreiber ins Ratsbuch auch die wachsende Spannung zwischen Bern und Unterwalden, von dem jenem täglich "großer schmach und trat," geschehe — der Streit zwischen beiden wegen des Oberländeraufstandes war noch nicht beigelegt. Man wolle diejenigen, welche dem neuen Glauben anhingen, nicht mehr für Eidgenoffen halten, erklärten die Unterwaldner. Unter diesen Derhältnissen waren Zürich und Bern entschlossen, den Unterwaldner Dogt, der für die Gemeine Herrschaft Baden an der Reihe war, mit Waffengewalt zu verhindern, aufzuziehen. Bern befahl Stadt und Cand, gerüftet zu sein. Aarau hatte zwei Kontingente zu je sechzig Mann auf Pikett zu stellen.77 Die Lage war aufs Höchste gespannt, da die V Orte den Unterwaldner Dogt mit Gewalt einzusetzen beabsich=

tigten; jeder katholische Krieger hatte eine Feder (wohl die österreichi= sche Pfauenfeder!) und ein Tannreis aufzusteden. Jedoch sammelten sich auch die Freiämter, denen durch Zürich und Bern der Rücken gestärkt wurde, um die Durchreise des Vogtes durch das Reuktal mit den Waffen zu verhindern.78 Immer noch hoffte aber Bern auf einen friedlichen Ausgleich, da Freiburg und Solothurn in Luzern mit aller Kraft zu vermitteln suchten.79 Es war aber deshalb unmöglich, weil Zürich, d. h. Zwingli, entschlossen war, den "Dorstreich" zu führen, das hieß, durch einen überraschenden Dorstoß gegen Luzern den Krieg rasch zu Gunsten der Neugläubigen zu entscheiden, ehe die gefürchtete österreichische Waffenhilfe an die V Orte wirksam werden konnte. So mußte denn Bern am gleichen 6. Juni seinen Untertanen Befehl geben, sofort bei Erhalt dieses Briefes mit den Kontingenten zum Hauptpanner zu stoßen, da Zürichs Regierung durch Entsendung von fünfhundert Mann nach Muri den Krieg tatsächlich eröffnet und am 6. Juni den Aufbruch der gesamten Wehrmacht beschlossen hatte. Der Dogt auf Cenzburg bekam Befehl, den Zürchern beizustehen, jedoch nur, wenn diese oder Berner Gebiet angegriffen würden; er müsse einen regen Späherdienst einrichten.80 Um gleichen 6. Juni erhielt Aarau Befehl, unverzüglich dem Cenzburger Dogte zuzuziehen, wenn dieser aufbreche. Den Rosenkrang ins feld zu nehmen, wurde der bernischen Mannschaft allgemein verboten!81 In Luzern hatten inzwischen die vermittelnden Orte soviel erreicht, daß der gewaltsame Aufzug des Unterwaldner Dogtes in Baden für acht Tage verschoben wurde. Bern verbot darum aufs Strengste jedes gewaltsame Vorgehen gegen die V Orte, solange diese selber nicht angriffen.82 Als sich nun Unterwalden in Luzern bereit erklärte, einen eidgenössischen Schieds= spruch in seiner Streitsache mit Bern anzunehmen, forderte Bern die Zürcher auf, ihre Truppen wieder nach hause zu schicken. Dem Boten, der die gute Nachricht aus Luzern brachte, schenkte Bern fünf Ellen Tuch und bezahlte ihm die Berberge. "Gott loben und danken", schreibt der Berner Stadtschreiber dazu ins Ratsbuch.83 Es war aber noch kein friede; denn Zürich wollte das Rechtbieten der Unterwald= ner nicht annehmen, sondern forderte Bern schriftlich und mündlich zum Zuzug auf. Dieses erwiderte darauf scharf, Zürich habe keine Ursache mehr, zu einem solch' verderblichen Kriege auszuziehen, welcher die Zerstörung der Eidgenossenschaft zur folge haben könne. Es verlange, daß Zürich auf seinem Erdreich stehen bleibe. Werde es dort

angegriffen, so werde Bern es nicht im Stiche lassen. Es sei ein Derhandlungstag auf morgen in Aarau angesetzt worden, wo die Boten aller an dem Streit unbeteiligten Orte und Zugewandten mit den V Orten verhandeln und versuchen würden, die Sache in Güte beizulegen. Würden die Schmähungen abgestellt, das Bündnis der V Orte mit Österreich aufgehoben und Murner bestraft, so werde Bern den Vermittlern gerne Gehör schenken. Sollten Zürich oder die V Orte aber nicht darauf eingehen, "würden wir understan, mit gwalt üch und sy, mit hilf anderer eydanossen, darzu ze mysen. Dan wir je nit vermeynen, üch schuldig, wider recht byständig ze sin." Bern bitte Zürich dringend, "morn znacht an alles välen", sich in Aarau durch eine Botschaft vertreten zu lassen.84 Um Zürich seine Hilfsbereitschaft im Notfalle zu beweisen, war das bernische Hauptpanner um die Mittagszeit des gleichen zo. Juni aufgebrochen Richtung Uarau—Freiamt, ohne daß Bern jedoch an die V Orte einen Absagebrief erlassen hätte. Dielleicht waren es auch die Gerüchte von großen Rüstungen der Österreicher zu Waldshut und im Schwarzwald, die Bern den Aufbruch seines Hauptpanners hatten rätlich erscheinen lassen. Die an der Marschroute gelegenen Ortschaften, also auch Zofingen, Uarburg, Aarau, Cenzburg, Brugg und Königsfelden bekamen Befehl, zu mahlen und zu backen und sonst Proviant zu rüften. Die Ausfuhr von Cebensmitteln nach Luzern und in die Innerschweiz wurde gesperrt.85 In Aarau herrschte zu dieser Zeit Großbetrieb. Die Stadt war Schiedsgerichtsort; zudem kamen in diesen Tagen die ein= und durch= ziehenden Truppen. Dazu war es vom 12.—16. Juni Hauptquartier des Berner Heeres. Um der Spionage vorzubeugen, verbot die Aarauer Behörde starken Bettlern Aufenthalt oder Durchreise und traf auch sonst Vorsichtsmaßnahmen gegen verdächtige Personen und Boten. über die militärischen Vorgänge weiß Gabriel Meyer im Ratsbuch vielerlei zu berichten: wie am Samstag Abend das bernische Hauptpanner nach Aarau gekommen, wer die militärischen führer ge= wesen und in welchen Bast- und Privathäusern die einzelnen ,fähnlein untergebracht worden seien. Gleich am Nachmittag sei das Haupt= panner nach Cenzburg weitergezogen. In der bis dahin von den Stabsoffizieren belegten "Krone" seien dann die eben angekommenen sechshundert Basler und im "Becht" die hundert Mülhauser einquartiert worden. "Mentag: Zugend min herren (von Aarau) ouch us mitt 60, und was min gevatter her schultheis Dur, hoptman, Bans Mül=

ler, venner, Centz Schmid und Mattheus Schlosser sedler und habend den reis wagen mitt inen genomen. — Item ... ift miner gn: herren paner zu Centzburg beliben und die unseren zu Niderlentz. Finstag (15. Juni) sind die von Basell ouch by uns beliben und die oberen Sübenthall und die unseren zu Niderlentz, und sind die von Zürich mitt ir paner zu Kappell gelegen und by inen die uß dem Thurgöw und die von fant Gallen. — Item die V Ort mitt irem züg zu Zug und Barr und by inen 21/2 tusend Wallesser. — Item unser gn:herren (von Bern) habend uns geschriben den V Orten kein profant zu ze= laffen. — Item die ubrigen eidgnoffen find dorzwüschen geritten und die von Constantz, Rottwyl und Strasburg. Mittwuchen (16. Juni): sind unser an.herren uffbrochen von Centzburg gen Bremgarten, item die von Basel, Milhüsen und oberen Sübenthal gen Centzburg. — Item min herren hand angesehen (verordnet) personen zu den Thoren und buchsen: Zu dem Oberenthor Hans Megger, Marquart Imhoff Zu den büchsen uff dem hohen thurn: Wendili Kesler, Hans Urnolt

Heilman, Jörg Schumacher ir hoptman (durchgestrichen)

Zu dem Rentzenthor: Hans Pfister, Michel Ulrich

Zu dem büchsen uff dem Rentzenthor: Rudolff Buchser, Uly Vytt, Caspar Scherer ir hoptman.

Zum Arenthor: Hans Uli Seman, Marquart Zender.

Zum büchsen im Gugenhürli: Hans Buchser, Hans im Hamer, Heini Trag ir hoptman.

Zu der Schindbrugg: Hans Gettli, Bollinger, Hans Wernli.

Zu dem nüwen thürn: Alt Hans Haurer Schmid, Adrion Haffner, Rudolff Zobrist ir hoptman.

Ancken kübell:86 Rudolff Seman, Rudi Huttmacher, Alt Hans Trag ir hoptman.

Donstag nach Viti (17. Juni).

Item min herren (von Urau) habend lassen kernen malen nemlich für veden pfister 2 mt., ob das her brech und wider hie für zühen wurd, das wir versehen wurden mitt brott; der glichen habend si den metzgernn gesagt, sich ouch ze versehen do mitt man ein volck spisen mög."

Um 20. Juni kamen dann neue Kontingente auf ihrem Marsch in das freiamt nach Aarau.

"Zinstag vor Johannis (22. Juni) habend die unseren us dem leger geschriben, ihnen zwen mt. mel ze schicken, dan si zu Bremgarten

an fleisch und win keinen mangell habend, einig an brott, das do in thürem kouff sie. Des kriegs halb ritend die benampten biderben lüte streng dorzwüschen, sy zu vertragen.

Johannis Baptiste (24. Juni).

Unser gn:herren von Bern sind um die zwey uff den abend von Bremgarten gen Jonen mitt ir paner gezogen, und ist also zu abend der frid angenomen, dan unser gn:herren die artickell, den friden und tädung betreffend, sampt dem absag brieff den V orten zugeschickt hand, do by ze verstend geben, die obbemelten V ort dorus annemen mögen weders inen gevalle, also habend si die artickell angenomen, und ist also zu abend umb die 6 ein bott ylentz uß dem leger gen Solothurn zu gelouffen und also mornendes am fritag bi uns um die 4 gesin am morgen und mär bracht, wie es gericht sie, und er ein brieff trag, die von Solothurn ze wenden, dan si ouch uff sin woltend mit irem zeichen zu unsern gn:herren.

Fritag nach Johannis (25. Juni).

Item Schnider Segisser ist umb die zwölffi nach imbis von Jonen us dem leger komen und uns ouch glichförmig, wie vetz gemelt, des fridens halb angzöugt... Alldan wie die von Brugg und Centz-burg fröud geschossen, deshalb wir ouch zugevaren und uff allen thurnen geschossen. Item und ist die red gewesen, das alle her zu samen kömen söllend und sich da früntlich vereinbaren. Item abens zu dem nachtmall sind uß dem leger komen min herren von Solothurn, so ouch schidlütt gesin, Benedict Manslyb, Dogelgsang, alt vögt von Gösgen, Hieronimus von Cuternow, der reten, und uns bericht geben, wie es ergangen, namlich das die schidlütt großen flis und ernst gesbrucht, die sach ze vertragen."

Nun zogen die Basler und Mülhauser wieder heimwärts über Aarau. Und am gleichen 26. Juni "ist unser gn:herren zu dem nacht= mall komen sampt dem schützen venlin, unserem und anderen zeichen. Suntag (27. Juni) fru um die 3 sind si alle hinweg gezogen mitt der paner und übrigen zeichen. Mentag zu nacht hatt man den unseren uff der stuben geschenckt."88

So sehen wir aus dem Gesichtswinkel des damals wohl bedeutendsten Aarauers den unblutigen ersten Kappelerkrieg sich abrollen. —

Mit der Ausrüstung der einzelnen Kontingente war Bern gar nicht zufrieden gewesen. Noch während der kriegerischen Vorgänge beklagte es sich in einer Bekanntmachung an Stadt und Cand, daß trotz öfterer und ernster Mahnung, sich mit "harnesch und wervnen" zu versehen, viele Knechte des ersten Aufgebotes "gar nüt gerüst" gewesen seien. Don denen, welche zum zweiten Panner ausgezogen worden, wolle es schon lieber gar nicht reden. Es ermahne die zuhause Bebliebenen, sich mit Wehr und Waffen zu versehen "als lieb jetslichem ist, unser schwere straf und höchste ungnad ze vermiden."89

Der erste Kappeler Candfriede bedeutete für Zwingli im Grunde genommen einen militärisch-kirchlichen Mißerfolg; denn das Kriegspotential der V Orte blieb intakt, und die Freiheit der Predigt in den katholischen Orten hatte der Reformator nicht erreicht. Allerdings blieben die Reformierten den V Orten an militärischer Stärke gewaltig überlegen, sodaß diese alsbald die diplomatischen Fäden mit Österreich wieder zu knüpsen suchten. Das stürmisch-rechtswidrige Vorgehen Zwinglis gegen die Abtei St. Gallen sorgte ebenfalls dasür, daß man eher von einem Waffenstillstand, als einem Frieden zwischen den hadernden Brüdern sprechen konnte.

In Aarau war es wieder stiller geworden. Gewisse Kreise sym= pathisierten immer noch mit den Altgläubigen. Eine Gerichtsverhand= lung daselbst zeigt das. Der Aarauer Bürger Rudi Betschler und ein Bauer von Mädiswil tranken zusammen mit dem Ratsherrn Hans Uli Seman in dessen Hause. Seman hatte durch die Solothurner Schiedsleute von den Bestimmungen des Friedensvertrages gehört, redete mit den andern darüber und bemerkte, die Walliser hätten einen hübschen Zug und einen schönen großen Denner gehabt. Er, Seman, könne den guten Leuten nicht feindlich gefinnt sein, da doch der Streit geschlichtet sei. Der Mädiswiler faßte die Worte als Schmähung von Bern auf. Dem widersprach aber Seman sofort. Der damals gerade in Aarau weilende Berner Denner Manuel erhielt von den Außerungen Seman's Kenntnis. Er ritt zu dessen haus und sagte unter anderem zu Seman, er, Manuel, sei nicht jedermann in Aarau wohl gesinnt. Man müffe einmal eine Cehre geben, damit andere daran dächten. Betschler nahm nun Seman vor Gericht, da dieser die vor dem Mädiswiler Bauern geäußerten Worte ihm in den Mund gelegt und ihn bei Manuel verklagt habe. Den Ausgang des Handels kennen wir leider nicht.90 Als Zwingli im Herbst des Jahres zur Disputation mit Cuther nach Marburg reiste, gab es in Aarau Unruhe unter den Ceuten. Es wurden allerlei "unnütze" Worte wegen dieser Reise ge=

äußert, wodurch die Gutwilligen und Liebhaber des göttlichen Wortes an ihrem Glauben irre gemacht werden sollten. So fakte es wenigftens Bern, gestützt auf einen Bericht seiner Badener Besandten, auf. Der Aarauer Rat solle den Ceuten fagen, daß Zwingli auf sein viel= fältiges Begehren mit Zustimmung des Rates von Zürich mit vielen anderen gelehrten Prädikanten auf die Disputaz nach Marburg zum Candarafen Philipp von Hessen geritten sei. Das sei zu Cob und Autzen einer ganzen Eidgenoffenschaft geschehen. Wer etwas anderes fage, bringe "erdichtete Reden" vor. Aarau solle diese abstellen und die Be= treffenden bestrafen.91 Besonders groß kann aber der Kreis der mit dem alten Glauben sympathisierenden Aarauer nicht mehr gewesen sein. Weniastens schreibt Bern zwei Monate später an Marau, es vernehme, daß dort Leute seien, die im Glauben "ungeschickt" gewesen, denen es aber von Bergen leid sei. Die Behörden sollten also diejenigen, welche wegen ihrer Stellungnahme gegen das Evangelium ihrer Umter verluftig gegangen seien, wieder zu Umt und Ehren kommen lassen, wenn sie sich wirklich bekehrt hätten. Solche aber, die fernerhin der neuen Lehre unfreundlich gefinnt seien, sollten weiterhin davon ausgeschlof= fen bleiben.92 Im September dieses Jahres erschienen vor dem Gericht der "Dreißig" die Aarauer Bürger Uli Thoman, der Schneider Se= giffer, Centzen Schmid und Heini Kopp. Sie waren nächtlicherweile zusammengekommen, um den "Großen Berrgott", welcher im Berrengarten lag, hinabzutragen und ihn zu "werffen", d. h. wohl in die Uare. Die "Dreißig" begnügten sich damit, sie zu rügen und ihnen für die Zukunft solchen Unfug zu verbieten.93

Ju dieser Zeit war der politische Horizont wieder stark versdüstert. Die bevorstehende Ankunft Kaiser Karls V. im Reiche rückte die Kriegsgefahr in unmittelbare Nähe. Die V Orte taten das Ihrige dazu, indem sie sich hartnäckig weigerten, die noch immer fällige Kriegsentschädigung vom ersten Kappelerkriege her den reformiersten Orten zu bezahlen. "Die evangelischen Städte haben deshalb", schreibt Meyer ins Ratsbuch, "den Katholischen den Proviant und seilen Kauf abgeschlagen."94 Man suchte sie also mit der Drohung der Aushungerung mürbe zu machen. Ende September legten die Berner Gesandten, Seckelmeister Thilman und der Denner Nikolaus Manuel, den "Dreißig" in Aarau die Gründe zu dieser Maßregel dar. Sie besrichteten serner, daß ihre Herren wegen drohender Kriegsgesahr 12000 Mann auszumustern beschlossen hätten. Aarau habe dazu 120 Mann

zu stellen. Die "Dreißig" stimmten zu, baten aber die Gesandtschaft, Bern möchte doch alle Friedensmittel anwenden, soweit es seine Ehre erlaube, da Aarau zu dieser Zeit durch große Teuerung bedrängt werde. Es musterte nun zwei Fähnlein aus und stellte an die Spitze des ersten Junker Ulrich von Heidegg als Hauptmann, Marquart Zender als Denner und Hans im Hammer und Heini Nadler als Seckler. Für das zweite: Uli Gering als Hauptmann, Hans Arnolt Heimann als Denner und Marquart Imhoff und Cleuwi Betschler als Seckler. Doch am 25. September weiß der Stadtschreiber zu bezrichten, daß sich die Eidgenossen zu Baden versöhnt hätten und die V Orte sich bereit erklärten, die 2500 Kronen Kriegsentschädigung zu bezahlen. Das Geld wurde dann bei Schultheiß und Rat von Aarau hinterlegt und am ersten November die Verteilung dort vorgenom= men.95

Neue Täuferbewegungen und Prozesse. Sittliche und firchliche Aufbauarbeit Berns. 1530.

Die Wiedertäuferei machte den bernischen Behörden in diesem Jahre immer wieder viel zu schaffen. Trotz aller Bemühungen, die Leute zu bekehren, blieben sie "verstockt", schmähten die Prädikanten, wollten nicht zur Kirche gehen, trieben Dielweiberei, sagten, kein Chrift dürfe vom andern Zinsen und Gülten empfangen, es dürfe feine Obrigkeit über andere sein: so klagte Bern seinen Burgrechts= städten. Im August 1527 faßten Zürich, Bern und St. Gallen sehr scharfe Beschlüsse gegen die Täufer, besonders gegen Widersetzliche, wobei diesen, den Rädelsführern und Rückfälligen die Ertränkung ohne alle Gnade angedroht und die Anzeige von Wiedertäufern an die Obrigkeit den Untertanen zur Pflicht gemacht wurde. Gegen Derführte dagegen wurde magvolle Bestrafung angeordnet. Stadt und Candschaft wurden davon in Kenntnis gesetzt und ein neuer Cag auf Unfang September bestimmt.96 Bleich nach Schluß der Berner Dis= putation wurde daselbst mit acht Wiedertäufern disputiert. Sie konn= ten gegen die Beweisführung Zwinglis und der übrigen refor= mierten Elite keine rechten Einwände vorbringen, ließen sich aber nicht bekehren und wurden deshalb aus Stadt und Cand verwiesen. Bu diesen gehörten die uns bekannten Pfistermeyer, als der "achtbarfte", und Hutmacher Heini Seiler. Bern gab den Untertanen von dieser Disputation und ihrem Ergebnis ebenfalls Kenntnis und qu=

gleich Unweisungen, wie man sich gegenüber den Täufern zu verhalten habe, da sie die Ceute "mit ir alykenden falschen lere und sect bekümbern und betrüben". Wo man sie treffe, sollten sie ohne alle Gnade ertränkt werden, seien es Einheimische oder fremde. Milde dürfe nur gegen diejenigen Täufer angewendet werden, welche Reue zeigten und ihren Irrtum bekennten.97 "Meine Herren haben von Bern eine Missive bekommen, nach der sie die Wiedertäufer ertränken sollen, wo man sie antrifft", schreibt Gabriel Meyer kurg und bündig ins Ratsbuch.98 Dann hören wir wieder mehr als ein Jahr aus Aarau nichts von Belang über die Täufer. Unter dem 10. Mai 1529 weiß dann der Ratsschreiber zu berichten: Die "Burgere" haben den Wiedertäufer Bernhart Sager aus Bremgarten ins Gefängnis geworfen. Sie hatten ihn umsonft gebeten, seine täuferischen Unsichten zu widerrufen; auch die Bekanntgabe von Berns Täufermandat half nichts. Wiederholt bat Aarau Bern um Rat; die Antwort war immer die= felbe: man folle Sager nochmals ermahnen, von feiner Cehre abzustehen; andernfalls ihn Urfehde schwören lassen; wolle er das nicht tun, ihn ertränken. Sager blieb fest.99 Sowohl Aarau wie Bern scheuten die Erekution. Aarau ließ ihn im Gefängnis. Als es Mai wurde, hatte es Erbarmen mit dem armen Kerl und verlangte von Bern endlich klaren Bescheid. Dort aber fand gerade ein großer Cäuferprozeß statt. Bern verlangte, Sager noch im Befängnis zu laffen. Das Weitere ist unbekannt. Ertränkt wurde er nicht; denn zehn Jahre später ersucht er die Tagsatzung zu Baden, ihm die Beimkehr nach Bremgarten zu gestatten. Er hatte als Enttäuschter seiner Sekte den Rücken gekehrt.

Das Berner Chorgericht examinierte inzwischen den Hutmacher Seiler, in der Hoffnung, ihn zu bekehren. Mit Bibelzitaten verteidigte dieser besonders die Wiedertause. Die Weibergemeinschaft verwarf er. Eine wahrhaft christliche Obrigkeit gebe es in der ganzen Welt nirgends, behauptete er; denn wo finde man in einer Behörde einen einzigen, der von Wucher, Hurerei und dergleichen abstehe? Ein wirkelicher Christ könne nur solange einer Obrigkeit angehören, als diese in wahrhaft christlicher Weise handle und richte. Als die Chorrichter ihm seine Absonderung von der christlichen Gemeinde vorwarsen, antewortete er, er sei lange Zeit weder in Bern noch anderswo zur Predigt gegangen, "dan einer allein von gott müeße gelert sin, das wort sye tod, der geist gottes mache lebendig". "Mit viel andern umbschweis

fenden Worten, will darby gentzlich belyben", fügt der Berner Ratsschreiber unwirsch dem Protofoll hinzu. Seiler sagte noch mehr: er fei bereit, für seine Cehre mit seinem Blute zu zeugen. Bei dem tiefen Ernst, mit dem er seine Sache furchtlos vertrat, fiel es dem Chorgericht schwer, den Mann zu verurteilen, der nicht widerrufen wollte, weil man ihn nicht von der Unrichtigkeit seiner Cehre überzeugen konnte. Nach damaligem Recht hätte er ertränkt werden sollen. Aber das Urteil wurde dahin gemildert: "Seiler müsse vom Scharfrichter an die Kreuzgasse geführt und ihm dort erklärt werden: wenn er von seinem "fürnehmen" abstehe und Urfehde schwöre, werde ihm das Leben geschenkt, weigere er sich aber, so werde er ertränkt. Das Urteil scheint damals noch nicht vollstreckt worden zu sein, da Seiler immer wieder beteuerte, sich gern belehren zu lassen. Schon Pfistermeyer, der, wie wir noch hören werden, in der Zwischenzeit von der Täuferei Ub= ftand genommen hatte, versuchte vergebens, ihn von besonders an= ftößigen Auffassungen abzubringen. Es fehlte dem ehrlichen, armen Hutmacher die theologische Weite und Einsicht Pfistermeyers, sodaß er nicht wie dieser, den Weg zur evangelischen Kirche fand, sondern 1531 in Bern den Märtyrertod erleiden mußte. Seine frau, "die Täuferin von Sigriswil", die, wie ihr Mann, nicht widerrufen wollte, kam gelinder weg: sie mußte Urfehde schwören. Komme sie wieder ins Bernerland, so werde auch sie ohne Gnade ertränkt.100

Um die Jahreswende 1529/30 kamen viele aus Basel vertriebene Täufer — Pfistermeyer hatte dort 1526/27 gewohnt — heim= lich ins solothurnische und bernische Gebiet. Durch die Verfolgungen hatten sie große Geschicklichkeit erlangt, sich verborgen zu halten und äußerlich kein Aufsehen zu erregen, sodaß mancher brave Pfarrer jahrelang gar nicht merkte, was für räudige Schäflein er in seiner Herde hatte. Berns Untertanen wurde nun 1531 geboten, wenigstens am Sonntag in die Kirche und besonders zum Abendmahl zu gehen, damit der Pfarrer "fine schefleni" kenne. Zudem führte Bern das Taufbüchlein ein. Die Täufer verstanden es auch sehr geschickt, auf allerlei geheimen Wegen die Verbindung untereinander aufrecht zu erhalten. Bern schärfte daher seinen Umtsleuten und Schultheißen ein, scharf auf sie acht zu haben, besonders auf ausländische Täufer, und alle Verdächtigen ins Gefängnis zu werfen, damit "föllichs unkrut ufgerütet werden mag."101 Besonders die solothurnische Nachbarschaft wies solche Sektengruppen auf; nicht zufällig. Denn der

dortige Täuferlehrer Martin Weniger predigte mit großem Erfolge. Bern forderte darum Solothurn auf, die Wiedertäufer aus Oberserlinsbach, wo dieses die hohe Gerichtsbarkeit hatte, wegzuweisen, sonst müsse es selbst, da es dort die niedern Gerichte besaß, "darzülügen."¹⁰² Solche Gemeinden, wo sich in der gleichen Ortschaft verschiesene Obrigkeiten in die Herrschaft teilten, wurden von den Täusern aus durchsichtigen Gründen besonders gern als Tätigkeitsseld geswählt. Auch in dem sonst wenig von der Täuserbewegung erfasten Schenkenbergertal — Thalheim und Villnachern ausgenommen — liesen jetzt zahlreiche Leute den Täuserlehrern zu. Bern verbot es ihnen bei Leibess und Todesstrasen.¹⁰³

In Aarau lagen im August dieses Jahres eine Anzahl Täufer im Gefängnis. Nun kam der Befehl Berns, die Gefangenen jum Widerruf zu veranlassen; andernfalls sollten sie Urfehde schwören. Kämen sie wieder zurück, solle man sie ertränken. 104 Daß es hier wie= der einmal zu einem Täuferhandel kam, hing auch damit zusammen, daß die Frau des Pfistermeyer in der Stadt wohnte und offensichtlich nicht blok Einheimischen, sondern auch ausländischen Täufern ein Usyl gewährte. Die Aarauer Urs Küffer, Jakob frei, genannt Beiden= houwer, Hans Künig und Beini Uman samt den beiden Ausländern uli Schmid aus Wangen im Allgäu, Knecht bei Buser, und Jörg Erni aus feldkirch, Knecht der "Pfistermeyeri" waren zu einer Täufer= predigt — wohl des Martin Weniger — nach Costorf gelaufen. Der Aarauer Rat warf sie in den Turm und nahm sie am anderen Morgen vor: Künig und Uman erklärten eidlich, mit keinen Wiedertäufern mehr verkehren zu wollen. Urteil: fallen sie wieder vom Glauben ab, wird die Stadt sie richten. Innert Monatsfrist haben sie zehn Pfund Bufe zu gahlen, oder die Stadt zu verlaffen. Küffer erhielt die gleiche Strafe. Da er nicht schwören wollte, wurde er aus 21 arau weggewie= sen. Nachdem er aber zwei Pfund bezahlt, wieder eingelassen. Schmid und Erni hatten Aarau sofort zu verlassen. Da sie diesem Urteil nicht stattgeben wollten, fragte man bei Bern an, was zu tun sei. Untwort: sie sollen widerrufen; andernfalls Urfehde schwören. Tun sie das nicht, soll man sie über die Grenze schaffen; kommen sie zurück, haben sie ihr Leben verwirkt.105

Gern hielten sich die Wiedertäuser auch in den Gemeinen Herrsschaften auf, da dort die Landvögte turnusgemäß wechselten. Bevorzugt waren vor allem solche Gemeine Vogteien, die an katholische und

reformierte Orte grengten, so das freiamt. Bern vernahm Ende Uuauft, daß hier, unweit der Berner Brenze, der Pfistermeyer herumschweife, dem große Scharen von Täufern nachliefen. Er betrete auch da und dort bernisches Gebiet. Uarau erhielt darum Befehl, ihm nachzustellen und, wenn es ihn erwische, ins Gefängnis zu werfen. 106 Im Oktober beklagte sich Bern über diese Cäuferumtriebe auf der Tagfatzung zu Baden, da der katholische freiämter Candvogt den Sektierern offensichtlich durch die Finger sah. Als die Mehrheit der dort regierenden Orte die Erledigung der Ungelegenheit immer wieder hinauszögerte, beschlossen die evangelischen Städte, bei weiterer Derzögerung die Wiedertäufer ohne Rücksicht auf den Candvogt verhaften zu lassen. Doch wolle man sie zu Handen der regierenden Orte in Bewahrsam nehmen. Aur der Pfistermeyer solle ohne weiteres an Bern ausgeliefert werden. Die Tagsatzung raffte sich jetzt zu scharfen Be= schlüffen auf: die Täuferlehrer in den Gemeinen Berrschaften sind überall zu verhaften und nach Verdienst an Leib und But zu bestrafen. Wer ihren Predigten nachläuft, ihnen zu effen und zu trinken gibt oder Unterschlupf gewährt, soll teils an seinem Gute, teils mit dem "Thurm" bestraft werden, damit man "fölliches unchristenlichen vychs" los werde. Den Vögten und den Zugewandten Orten wurde befohlen, dementsprechend gegen die Täufer vorzugehen. 107 Um ein übriges zu tun, gab Bern in der "Ordnung der dechan" Ende 1530 Unweisung, die Pfarrer vor den Wiedertäufern zu warnen, als vor Ceuten, die "sich mit glykendem wandel und glatten worten by den einfeltigen inschlöffend." Zugleich legte es den Dekanen seine Auffassung von den hauptpunkten der Wiedertäuferlehre dar. Man ersieht aus ihnen, wie sehr die Berner Obrigkeit in den Täufern nicht blok feinde ihrer Kirche, sondern auch der bestehenden staatlichen und sozialen Ordnung sehen mußte.

Rudolf Sägisser von Mellingen nahm im März 1531 den Pfistermeyer im Freiamt gefangen und die Stadt lieserte ihn dem Berner Dogt in Cenzburg aus. Schultheiß und Rat von Bern gaben die Gesangennahme des "Täuserprinzipals" seierlich bekannt. Doch wollten sie zuerst versuchen, ihn durch eine Disputation seines Irrtums zu überführen, ehe sie nach Mandat mit ihm versuhren. Uarau bekam Besehl, zwei in religiösen Dingen "geschickte" Männer nach Bern abzuordnen, um dem Gespräch beizuwohnen. Der Stadtschreiber besmerkt darüber im Ratsmanual: der Ratsherr Kaspar Schärer und der

Stadtschreiber seien zur Disputation mit Pfistermeyer abgeordnet worden und fügt triumphierend bei: "und ward also fry uberwunden von dem predicanten und doctor Sebastian (Hofmeister) in allen sinen articklen ... "108 Wirklich? Pfistermeyer wollte ja nicht in erster Linie möglichst viele Leute wiedertaufen, sondern das Evangelium nach sei= ner überzeugung verkünden. Die äußern formen und Einrichtungen der neuen Kirche bedeuteten für ihn nichts Entscheidendes. Auch war er in seiner inneren Entwicklung soweit gekommen, daß er die Drädikanten verstehen konnte. So sagte er zu den mit ihm disputierenden Theologen: wo er ihnen nicht beistimmen könne, wolle er Gott bitten, ihn zu lehren, es auch noch zu verstehen. Zudem mußte er erkennen, daß seine "Gemeinschaft der Heiligen" jetzt kaum zu verwirklichen sei. Doch war er der bestimmten Hoffnung, daß die Zukunft die Vollendung dessen bringen werde, was jetzt nur ein Unfang sein könne. — Im folgenden Jahre trat er auf der Täuferdisputation zu Zofingen dem Täufer Martin Weniger und seinem Anhang entgegen. In Marau fah Pfistermeyer einen andern ihm bekannten Täuferlehrer, den fridli von Iberg aus Schwyz. Der Mann war aus dem Berenturm in Zürich entwichen und schließlich nach Küttigen gekommen, wo er eine kleine Täufergemeinde gegründet hatte, aber vom Dogt von Biberstein mit sechs andern Täufern gefangen und im Schloß eingesperrt worden war. Pfistermeyer dürfte es gewesen sein, der den fridli von Iberg im folgenden Verhör vor Schultheik und Rat zu Aarau zum Widerruf bewogen hat. Damit verschwindet auch die Täufergemeinde von Küttigen. Doch einzelne Leute, namentlich Frauen, blieben dort der Sefte treu.

Während von dieser Zeit an in Aarau das Täuserwesen äußerlich verschwand, gab es im weiteren Ausbau der neuen Kirche keinen
Stillstand. Damit im Zusammenhang ergaben sich auch für Aarau
mannigsache Änderungen im öffentlichen Leben und in der Zusammensetzung der Behörden. Darum war auch das Jahr 1530 für Aarau
ein wichtiges Resormationsjahr, wenn schon nicht in dem Maße, wie
die beiden vorhergehenden. Als Schultheiß amtete wieder Rudolf Pur,
seine Miträte waren die gleichen wie 1529, mit Ausnahme von Junker Werner Sumer. Im Herbst starb Pur. Seine konsessionellen Gegner vergaßen ihm aber auch nach dem Tode nicht, daß er eine Hauptstütze der neuen Cehre in Aarau gewesen war. Wenige Monate nach
dem Begräbnis verübten sie vor dem Hause des Derstorbenen allerlei

Unfug, trieben sich auf seinem Grabe herum und stimmten dazu ein wildes Geheul an. Den Stadtbehörden gelang es nicht, die Schuldigen herauszusinden, was Bern ihnen sehr verübelte, weil es dahinter schlechten Willen vermutete. Das Schultheißenamt versah bis Ende des Umtsjahres als Statthalter der Schwager des Stadtschreibers, Jakob Heilmann.

Im März dieses Jahres erschien in Bern eine Abordnung der Priesterschaft zu Stadt und Cand, um über lässige Handhabung der Mandate durch die Amtsleute und Schultheißen, insbesondere bei Derfolgung von Castern zu klagen. Manche seien auch gegen das gött= liche Wort und fämen nicht zum Gottesdienste. Bern verfügte darauf, daß Umtsleute, welche am Sonntagmorgen auf der Gasse herumstün= den, fünf Pfund Buße bezahlen sollten und ebensoviel, wer zu dieser Zeit im Wirtshaus angetroffen werde. Den kirchlich unzuverlässigen Amtspersonen drohte es mit Absetzung. Doch will es ihnen bis Ostern Zeit lassen, "sich driftenlich und günstlich ze erzeigen." Priester, welche gegen das göttliche Wort handeln, kommen vor das Chor= gericht. 110 Nachher kam es aber jenen Umtsleuten, welche auch an Oftern nicht zum Abendmahl gehen wollten, wieder entgegen: fie bekamen Zeit, sich bis zum folgenden Sonntag "ze besinnen." Undern= falls gingen sie ihrer Umter verluftig. Zu solch Unbuffertigen und hartnäckigen Widersachern der neuen Sehre zählten in Uarau außer dem ehemaligen Schultheißen Heidegg auch Batt von Cuternau¹¹¹ und Marquart Imhoff. Alle drei gehörten zu den "Burgere". Sie wurden von diesen im Juli aus dem Rate gestoßen und an ihre Stelle traten Hans Hessig, Uli Haas und Rudolf Senger, der ehemalige Stadtschreiber. 112 Welche Wandlung der Dinge!

Mitte August kam ein Erlaß von Bern gegen Trinken und üppige Kleider, ein Verbot des Spielens mit Karten, Würfeln, "oder in ander weg", um Geld. Dagegen sei das Schießen mit Büchsen und Armbrust gestattet.¹¹³ Da es mit der Befolgung der Mandate weitershin schlecht stand und auch den Eherichtern nicht gehorcht wurde,¹¹⁴ verlangte jetzt Bern ein klares, eidliches Ja oder Nein auf die Frage, ob die Gemeinden die Berner Mandate halten wollten oder nicht. Auch die Aarauer Behörde hatte die Frage zu beantworten. Die "Burgere" erklärten, das eidliche Ja leisten zu wollen, doch ohne Nachteil für ihr Stadtrecht.¹¹⁵ Auch wollten sie am Montag, Mittwoch und Freitag früh predigen lassen, ob an diesem Tage Rat oder Gericht ges

halten werde oder nicht. Un den andern Tagen solle man läuten, wie von alters her. 116

Die neue Ordnung setzte sich immer mehr durch. Im Dezember erhielt Aarau von seiner Obrigkeit ein revidiertes gedrucktes Chebüchlein, das auch fragen des Chebruchs und sonstiger unsittlicher Handlungen behandelte. Es sollte von der Kanzel samt den beigefüg= ten Erläuterungen verlesen werden, damit jedermann gründlich ge= warnt sei. 117 Ende des Jahres gelangte die Beistlichkeit von Stadt und Sand mit einer umfangreichen Eingabe von neuem an ihre Re= gierung. Sie zeigt ihr ernstes Bemühen um ein wirkliches Durch= dringen der Reformation Ulrich Zwinglis bei Beistlichen und Laien, beweist aber auch, wie wenig den bernischen Geboten und Verboten von den Umtspersonen bisher nachgelebt worden war. Die Geistlichen verlangen unter anderm von Umtsleuten und städtischen Behörden ein öffentliches Bekenntnis zum neuen Glauben. Die Cherichter follen eidlich in Pflicht genommen werden. Wer ihnen nicht gehorche, folle der Obrigkeit verzeigt werden. Kirchweihen seien gänzlich zu verbie= ten, weil auf diesen "alle bübery" gesucht werde. Alle feldkapellen sollen niedergeriffen werden. für sich verlangen die Beiftlichen, daß in Zukunft die Pfarrfrauen nicht mehr als Huren und ihre Kinder nicht als Bankerte angesehen werden dürften, da die Reformation ja die Che gestatte. Auch sollen ihre familienangehörigen hinter= laffenes But erben können. Bern ftimmte zu, schrieb aber den Dekanen in ihr Pflichtenheft, sie sollten darauf sehen, daß die Pfarrfami= lien in jeder Hinsicht den Kirchgenossen ein Vorbild seien, damit diese in Zukunft "nit so schantlich verergert wärdint." Die Dekane haben fehlbare Beistliche in ihren Kapitelversammlungen zu warnen und eventuell "capitulariter" zu bestrafen. Nütze das nichts, habe man Bern zu benachrichtigen. Bereits im September hatten alle Prädikanten gemeinsam einen Eid geschworen, einander über ihre Cehrweise, ihr Ceben und ihren Haushalt aufzuklären. Im untern Aargau war zuerst das Kapitel Windisch an der Reihe gewesen. Jeder Kapitel= bruder hatte vor den andern eidlich Zeugnis abgelegt. 118 Den Dekanen gebot Bern weiter, alle Kinder zwischen acht und zwölf Jahren in Gottesfurcht und im Gehorsam gegen ihre Eltern zu erziehen; das hätten die Dekane den Pfarrern ganz besonders ans Herz zu legen. Kein Pfarrer dürfe neue Glaubenssätze predigen, bevor die Dekane mit ihren Kapitelsbrüdern darüber konferiert hätten. Es dürfe auch

kein Pfarrer amten, ehe er sich nicht meinen Herren in Bern präsentiert habe und von ihnen ein Zeugnis vorweisen könne. Einz bis zweizmal im Jahre haben die Dekane ihre Kapitel zu versammeln, um einander an die obrigkeitlichen Mandate zu erinnern und Aussprache untereinander zu halten, besonders über ihr Betragen gegenüber den Kirchgenossen und Nachbarn. Wenn ein Dekan sein Amt fahrlässig versieht, haben ihn seine Kapitelsbrüder zu warnen und zu vermahnen. Solche Kapitelsversammlungen sollen würdig, ohne ungebührliche Schlastrünke, zornige Drohworte und dergleichen Dinge abgehalten werden. So würden die Kirchgenossen erkennen, daß Bern die Reformation "nit uß einicherley måtwilligen zwang, sunder uß grund und kraft gottes wort und göttlicher warheit fürgenommen" habe.¹¹⁹

Es ist zwinglischer Geist, den man hier verspürt. Doch die Früchte reiften mühfam. Der Kirchen- und Abendmahlsbesuch ließ weiterhin noch viel zu wünschen übrig. Die ersten Monate des folgenden Jahres 1531 bringen daher wieder eine Reihe von Erlassen und Mandaten Berns wegen des schlechten Kirchenbesuches, besonders aber, weil Leute, welche in den Gottesdienst und zum Abendmahl gingen, offen und unverschämt ein unsittliches Leben führten. Pfarrer und "eegöumer oder uffsecher" bekamen strenge Weisung, die Fehlbaren treulich und brüderlich zur Besserung zu mahnen und die Resultate ihrer Der= höre nach Bern zu berichten. Bis Oftern verlangte Bern Bericht über diese Dinge. 120 Die Chorrichter bekamen Befehl, die Widerspenstigen vor sich zu berufen und sie zu fragen, warum sie nicht zur Kirche gehen wollten. Sie sollen dann, je nachdem, ihren Berren berichten. Begen Bigamie verfügte Bern die Strafe des Halseisens und die Candes= verweisung; von Ostern an ist das Tragen von alten und neuen "zer= howenen" Hosen verboten.121 Das Chegericht in den Kirchgemeinden wurde reorganisiert. Nach dem Verlangen Berns an Aarau, daß neben dem Pfarrer je zwei Ratsherren und zwei Bürger das Che= gericht bildeten, bestellten es die "Burgere" im Sommer 1531 mit Rudolf Senger und Kaspar Schärer aus dem Kleinen Rate. Don den "Dreißig" kam hans Buchser und von den "Burgere" Uli Zender hinein. Sie hatten jeden Donnerstag und zwar, wie es Bern verlangt hatte, auf dem Rathause und nicht in der Wohnung des Stadtpfarrers zu tagen. Die Besoldung betrug einen Gulden pro Jahr. 122 Das war nicht so wenig, wie es heute scheint, denn für einen Gulden konnte

man damals zwei Schafe und für zwölf Gulden drei Kühe und ein Kalb kaufen.123 In dieser Zeit war Bern in kirchlicher hinsicht auf Aarau nicht gut zu sprechen. Im Januar erschienen dort die Berner Befandten Denner Stürler und Crifpinus Vischer mit der Beschwerde, daß man in Uarau in kirchlicher Hinsicht nicht "fleißig" sei. Böswillige Leute seien ins Gotteshaus eingedrungen und hätten dort ge= schrien und gelärmt. Die "Burgere" entschuldigten sich und versprachen Bestrafung der Missetäter, wenn man sie finde. 124 Besonders erbost war Bern darüber, daß Pfarrer Otter in Uarau nur mit viel Mühe und Unannehmlichkeiten seine "Competenz" von seiner Pfründe einbringen konnte und dazu noch viele Leute auf ihn zornig waren, "als ob er gyttig sye", während er doch "ob den büchern liggenn" und für die Oflege der Kirchenzucht Zeit haben sollte. Uarau möge diesem unwürdigen Zustand ein Ende machen und einem andern befehlen, des Pfarrers "Gülten und Renten" einzuziehen und bedenken, daß Pfarrer Otter "nit allein unser und üwer sonders der gantzen landtschaft ziert und eere ist."125

Die politisch=militärische Lage zeigte in diesem Jahre unheil= verkündende Symptome. Zwingli war entschlossen, dem neuen Blauben in der gangen Schweiz, wenn nötig mit Gewalt, zum Durchbruch zu verhelfen. Undererseits konnten die V Orte nicht warten, bis sie "zwischen Roß und Wand" zerdrückt wurden. Bereits hatte Solo= thurn die ersten entscheidenden Schritte zum übertritt zur neuen Lehre getan. Ein Mehr der Neugläubigen auf der Tagsatzung konnte nur noch eine Frage von Monaten sein. In der Oftschweiz rif Zwingli in diesem Jahre die Vorherrschaft an sich, hauptsächlich durch die Zertrümmerung der Fürstabtei St. Gallen. Dieses gewalttätigrevolutionäre Vorgehen vergiftete erst recht die politische Atmosphäre in der Eidgenoffenschaft. Zürich suchte für den ihm unvermeidlich scheinenden Kampf immer neue Verbündete. So hatte Aarau im Januar dieses Jahres eine Botschaft von Strafburg in seinen Mauern gesehen, zusammen mit derjenigen von Basel und Bern: in feierlicher Weise sollte die stolze elfässische Reichsstadt ins "driftliche Burgrecht" aufgenommen werden. 126 Neue Unruhe kam in die Stadt, als der Herzog von Savoyen das mit Bern verburgrechtete Genf be= lagerte, und dieses seinen Verbündeten um schleunige Hilse bat. Doch "hat man das Ergöw sitzen lassen", berichtet das Aarauer Ratsbuch. Immerhin kamen die Obervögte und die Gesandten der aargauischen Städte zusammen und trasen Vorsichtsmaßregeln. Uarau bestellte jetzt als Tagwächter auf dem "hohen Turm", dem Obertorturm, den Rusdolf Seman und für die Nacht den Rudi Betschler. Um 7. Oktober kam von Bern Besehl, eilends hundertfünfzig Mann auszuheben. Iwei Tage darauf wurden sie ausgemustert und Ulrich von Heidegg zum Hauptmann, Marquart Zender zum Venner ernannt. Doch eine Woche später konnte Bern bereits von Friedensverhandlungen berichten.

Der Friedenszustand in der Eidgenossenschaft blieb aber weiterhin sehr gefährdet. Allenthalben hörte man gegen Ende des Jahres von "seltsam sorgklich löuff." Bern befahl deshalb auch Aarau, zur Gegenwehr zu rüsten. Jedermann solle mit Harnisch und Wehr und auch sonst gut gerüstet sein.¹²⁸

IV. Das Jahr der Entscheidung. Wirkungen.

Vergebliche Bemühungen, den frieden zu retten. Aarau im zweiten Kappelerkriege.

Das Jahr 1531 drohte für die deutschen Protestanten zu einem schicksalhaften Kriegsjahr zu werden. Sie hatten sich deshalb im Schmalkaldischen Bunde eine militärische Abwehrorganisation geschaffen. Doch der Religionskrieg in Deutschland verzögerte sich noch anderthalb Jahrzehnte, während in der Schweiz das Gewitter jetzt losbrach. "Hat ein erschrecklicher Comet dem andern Capelerkrieg vorgeleuchtet", berichtet ein Aarauer Chronist. Die politischskrichslichen Streitsragen herrschen in diesem Jahre vor und drängen alle anderen in den Hintergrund. Die Konferenzen und Tagungen der evangelischen Stände und ihrer Glaubensfreunde in Aarau erreichen ihren Höhepunkt. Bis auf die Zeit der Villmergerkriege erlebt die Stadt nichts ähnliches mehr.

In diesem dunkeln Schicksalsjahre der Reformation leitete Jakob Heilman, nunmehr als Schultheiß, das Aarauer Gemeinwesen. Stattshalter war Junker Werni Sumer. Neben ihnen saßen im Kleinen Rate Hans Üli Seman, Kaspar Schärer, Marquart Zender, Hans Pfister, Rudolf Senger, Cleuwi Gering und Rudolf Werdegger. Im April erschienen zu Aarau die Obervögte von Cenzburg, Aarburg, Schenkenberg, Königsfelden und Biberstein, die Edeln von Hallwil, Hans Wilhelm von Mülinen, Herr zu Wildenstein und Kasteln, Chris